

Vorbericht

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Haushaltsjahr 2014

I.	Allgemeine Informationen	3
1.	Allgemeine Angaben zum Landkreis	3
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	4
2.1.	Übersicht über die Teilhaushalte	5
2.2.	Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich	11
2.3.	Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald – Haushaltskonsolidierung	14
2.4.	Sonderhilfen des Landes an die Kommunen in den Jahren 2014 bis 2016	15
2.5.	Kosten- und Leistungsrechnung	17
2.6.	Beschreibung der Teilhaushalte	18
II.	Statistische Angaben	80
1.	Entwicklung der Einwohnerzahlen	80
2.	Lage, Größe und Struktur – wirtschaftliche Struktur	80
III.	Die Haushaltswirtschaft des Landkreises 2013 bis 2017	81
1.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	81
2.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	82
2.1	Ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	82
2.2	Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen	83
2.3	Übersicht zu den Steuereinnahmen	83
2.4	Übersicht zu den Personalaufwendungen	84
2.5	Übersicht zu den Transferaufwendungen	84
2.6	Freiwillige Leistungen des Landkreises	85
3.	Übersicht zum Investitionsplan	87
3.1	Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen	87
3.2	Zusammenstellung der Planreduzierungen aufgrund zu hoher Plananmeldungen	96
3.3	Verpflichtungsermächtigungen	99
3.4	Investitionskredite und Liquiditätskredite	100
4.	Übersicht zu den Jahresergebnisse	104
5.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	104
6.	Entwicklung der Kapitalrücklage	105
6.1	Allgemeine Kapitalrücklage	105
6.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	105
7.	Entwicklung der Ergebnisrücklage	105
8.	Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	105
9.	Entwicklung der Sonderposten	106
10.	Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.	106

I. Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Angaben zum Landkreis

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus den Altkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Altkreises Demmin (Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz) gegründet. Darüber hinaus wurde die ehemalige kreisfreie Universitäts- und Hansestadt Greifswald kreisangehörig und ist heute Kreisstadt unseres Landkreises.

Mit einer Fläche von ca. 3.930 Quadratkilometern ist er der drittgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Das Territorium grenzt im Osten an die Republik Polen und im Süden an das Bundesland Brandenburg. Die Bevölkerungszahl entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

31.12.2010	245.733 Einwohner,
31.12.2011	244.207 Einwohner,
31.12.2012	239.291 Einwohner.

Der Landkreis ist überwiegend dünn besiedelt und weist eine heterogene Gesamtstruktur auf.

Neben kleinen Städten und Gemeinden sowie ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wäldern existiert die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Universität, Forschungseinrichtungen und innovativem Gewerbe. Gemeinden, die deutlich vom Prozess des demographischen Wandels gezeichnet sind, stehen diesem kulturellen und industriellen Zentrum sowie der europaweit bekannten Ferieninsel Usedom gegenüber.

Im Jahr 2013 gab es im Landkreis 144 Städte und Gemeinden, darunter neben der Kreisstadt Greifswald weitere fünf amtsfreie Städte und Gemeinden (Anklam, Heringsdorf, Pasewalk, Strasburg (Uckermark) und Ueckermünde). Für die übrigen Städte und Gemeinden sind 13 Amtsverwaltungen tätig.

Nahezu flächendeckend vorhandene gravierende Sozialprobleme binden eine hohe Zahl von Mitarbeitern der Kreisverwaltung und schlagen sich mit entsprechend großen Anteilen im Haushalt des Landkreises nieder. Darüber hinaus führte der Verlust der Kreisfreiheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dazu, dass einige vorher von dieser selbst wahrgenommene Aufgaben (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Schülerbeförderung) seit der Kreisgebietsreform in die Verantwortung des Landkreises fielen.

Ein ausgedehntes Netz an teils sanierungsbedürftigen Kreisstraßen sowie ein Fundus von rund zwei Dutzend Verwaltungsgebäuden an den Standorten Anklam, Pasewalk und Greifswald stellen über die soziale und die strukturelle Situation hinaus den Kreistag und die Verwaltung in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

2011	76.115 Personen
2012	76.188 Personen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeiter und Angestellten einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u. ä.), die in der gesetzlichen Kranken-, Renten- oder Pflegeversicherung und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung gezahlt werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen grundsätzlich die Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten sowie die kurzfristig Beschäftigten. Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2014 ist zum dritten Mal ein doppischer Haushaltsplan aufzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht vor. Somit sind nach wie vor Angaben zu bestimmten Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen vorläufig. Aus diesem Grund ist auch das dargestellte Jahresergebnis 2012 vorläufig.

Nachdem es im Jahr 2012 gelungen war, das strukturelle Defizit in Höhe von 48,5 Mio. € (lt. erster Haushaltsaufstellung im Mai 2012) um ca. 10 Mio. € auf 38,115 Mio. € (lt. Haushaltsbeschluss im Oktober 2012) zu reduzieren, konnte mit dem Haushaltsplan 2013 eine weitere Reduzierung des Saldos der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 24.984.300 € erreicht werden. Auf diesem Weg der Haushaltskonsolidierung ist die Verwaltung konsequent weiter gegangen.

Dabei haben die Mitarbeiter der Verwaltung in Umsetzung der Landkreisneuordnung seit September 2011 und unter Berücksichtigung der Einführung des doppischen Rechnungswesens zum 01.01.2012 gravierende Probleme zu lösen gehabt, um die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewünschten Leistungen vom Landratsamt in unverändert hoher Qualität zu erbringen.

Nachdem der vom Kreistag beschlossene Doppelhaushalt für 2012 und 2013 vom Ministerium für Inneres und Sport beanstandet worden war und angeordnet wurde, für das Jahr 2013 eine neue Haushaltssatzung unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 43 KV M-V und der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift und Anlagen zu beschließen, wurden mit Datum vom 23.08.2013 die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen und Genehmigungen zum Haushalt 2013 mitgeteilt. Damit verfügte der Landkreis über einen rechtskräftigen Haushalt und konnte unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Haushaltssperren die geplanten Haushaltsmittel in Anspruch nehmen.

Der nunmehr vorliegende Haushaltsentwurf wurde auf der Basis des Eckwertebeschlusses zum Haushaltsplan 2014 erarbeitet. Der Kreistag hat mit dem Beschluss-Nr. 241-15/13 vom 09.09.2013 eine Defizitobergrenze in Höhe von – 12.000.000 € beschlossen.

Diese Obergrenze wurde um 5.356.100 € überschritten. Zu den Ursachen wird in Punkt III.1 näher eingegangen.

2.1. Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Es wurden insgesamt 20 Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 1 - Verwaltungsführung

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften
- 1110600** Gleichstellung
- 1110700** Personalvertretung
- 1110900** Verwaltungsleitung
- 1180100** Prüfung
- 2410000** Schülerbeförderung
- 5470100** ÖPNV
- 6260000** Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilhaushalt 2 - Organisation, Personal, IT

- 1120100** Aus- und Fortbildung
- 1120200** Personaleinsatz und -betreuung
- 1120300** Personalabrechnung
- 1130100** Organisation
- 1140000** Zentrale Dienste
- 1140400** Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1140700** Personalgestellungen

Teilhaushalt 3 - Finanzservice

- 1160100** Finanzen
- 1160200** Buchführung und Zahlungsabwicklung
- 1160300** Finanzcontrolling
- 4110200** Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

Teilhaushalt 4 - Gebäudemanagement und zentraler Service

- 1140100** Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1140200** Liegenschaften
- 1140500** Sonstige Zentrale Dienste
- 1140600** Versicherungen

Teilhaushalt 5 - Soziales

- 1220700** Heimaufsicht
- 3110100** Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 3110200** Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110300** Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 3110400** Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 3110500** sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
- 3110600** Schuldnerberatung
- 3110700** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 3110800** Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
- 3110900** Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
- 3120101** Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord
- 3120102** Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd
- 3120200** Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- 3120300** Einmalige Leistungen
- 3120601** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
- 3120602** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
- 3120900** Bundesbeteiligung nach § 46 SGB
- 3130000** Hilfen für Asylbewerber
- 3130100** Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 3130200** Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 3130300** Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 3130400** Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- 3130500** sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- 3150000** Soziale Einrichtungen
- 3210000** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
- 3310000** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3430000** Betreuungsleistungen
- 3440000** Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
- 3450000** Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- 3510000** Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3510100** Sozialplanung
- 3640000** Jugendhilfeplanung
- 4140110** Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

- 4140100** Gesundheitsplanung und -förderung
- 4140200** Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
- 4140300** Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4140400** Stellungnahmen
- 4140500** Beratung und Betreuung
- 4140512** Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
- 4140600** Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 7 - Jugend

- 3410000** Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 3610000** Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3620000** Jugendarbeit
- 3630100** Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3630200** Förderung der Erziehung in der Familie
- 3630300** Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
- 3630400** Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630500** Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)
- 3630600** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
- 3630700** Adoptionsvermittlung
- 3630800** Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
- 3630900** Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
- 3631000** Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3660000** Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 4210000** Förderung des Sports

Teilhaushalt 8 - Bildung und Kultur

- 2170100** Gymnasien
- 2180000** Integrierte Gesamtschule
- 2210100** Förderschulen
- 2310100** Berufsbildende Schulen
- 2430100** Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
- 2510100** Atelier Otto Niemeyer-Holstein
- 2520000** Medienzentren
- 2610200** Förderung von Theatern
- 2630100** Musikschulen
- 2710100** Volkshochschulen
- 2810000** Kultureinrichtungen, Kulturförderung

Teilhaushalt 9 - Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

- 1260000** Brandschutz
- 1270100** Rettungsdienst
- 1280100** Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 1220100** Sicherheit und Ordnung
- 1220300** Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- 1220500** Aufenthaltsrecht von Ausländern
- 5530400** Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

- 1230000** Verkehrsangelegenheiten
- 1230300** Fahrerlaubnisse
- 1230400** Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
- 1230500** Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

- 1240100** Lebensmittelüberwachung
- 1240200** Fleischhygieneamt
- 1240300** Fleischhygiene
- 1240400** Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 13 - Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

- 5110200** Kreisentwicklung, Kommunale Planung
- 5110204** Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)
- 5111210** Grundstücksverkehrsordnung
- 5230000** Denkmalschutz- und Denkmalpflege
- 5710000** Wirtschaftsförderung
- 5710600** Förderung des ländlichen Raumes
- 5750000** Tourismus
- 5750202** Modellvorhaben "Usedom Rad"

Teilhaushalt 14 - Natur und Umwelt

- 5370100** Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)
- 5370200** Deponien und Altstandorte
- 5370400** Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
- 5380200** Festsetzung Abwasserabgabe
- 5510200** Sonstige Erholungseinrichtungen
- 5520100** Gewässerunterhaltung
- 5520200** Gewässeraufsicht
- 5520400** Bodenschutz
- 5540000** Naturschutz- und Landschaftspflege
- 5540300** Klima- und Lärmschutz

Teilhaushalt 15 - Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

- 5210100 Baurechtliche Verfahren
- 5210200 Bauaufsicht /Bauverwaltung
- 5420100 Kreisstraßen
- 5420200 Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
- 5480000 Häfen
- 5490100 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
- 5510210 Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

- 5110800 Vermessung
- 5111000 Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200 Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
- 5111300 Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

- 1110400 Gremien
- 1130106 Datenschutz/Geheimschutz
- 1140800 Zentrale Vergabestelle
- 1180200 Kommunalaufsicht
- 1190000 Recht
- 1210100 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken
- 1210200 Wahlen und sonstige Abstimmungen

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

- 3120700 Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)
- 3120800 Verwaltung Sozialagentur

Teilhaushalt 19 - Kommunales Bildungsmanagement

- 2430300 Kommunales Bildungsmanagement

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

- 6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 12 Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Folgende Produkte wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

1. 57100 – Wirtschaftsförderung
2. 54201 – Kreisstraßen
3. 31103 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
4. 36303 – Hilfe zur Erziehung
5. 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
6. 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
7. 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung
8. 24303 – Kommunales Bildungsmanagement
9. 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
10. 12600 – Brandschutz
11. 11404 – technikunterstützte Informationsverarbeitung
12. 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben zu beschreiben. Für die bisher festgelegten wesentlichen Produkte sind Zielvorgaben und die dafür zugrunde zu legenden messbaren und abrechenbaren Kennzahlen erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2014 sind **Investitionsmaßnahmen** in einem Umfang von 14.804.400 € geplant. Näher wird hierauf in Punkt I. 2.4 sowie im Punkt III.3. eingegangen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass gemäß § 31 (5) GemHVO-Doppik die Anschaffung beweglicher Sachen ab einem Wert von 60,00 € als Investition zu behandeln und daher auch aus Investitionskrediten zu finanzieren ist, soweit eigene Mittel und Fördermittel nicht ausreichen. Dies gilt auch dann, wenn die abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

2.2. Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich

Entsprechend der Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen. So wurden die Ansätze für Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie Ansätze für Abschreibungen für nicht deckungsfähig mit anderen Aufwendungen eines Teilhaushaltes erklärt. Um eine hohe Flexibilität zu erreichen, wurden diese Aufwendungen im gesamten Ergebnishaushalt jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in verschiedenen Teilhaushalten veranschlagt werden und somit sonst nicht deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen.

Eine weitere Regelung der GemHVO-Doppik soll bei Einrichtungen der Jugendhilfe angewandt werden. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen der Jugendeinrichtungen (Schullandheim Pinnow, Freizeiteinrichtung TAKT und Haus der Straßensozialarbeit) werden gem. § 14 Abs.4 GemHVO -Doppik zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit in diesen Einrichtungen für deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen. Die Ersparnis der ordentlichen Auszahlungen kann zu 50 % als Investitionsauszahlung zusätzlich verwendet werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Haushaltsvermerke sind beispielsweise im Jugendbereich für die Landesmittel für Kitaförderung, Tagespflege, Fachberatung und gezielte individuelle Förderung gesetzt worden. Auch die Erträge zur Deckung von Aufwendungen laut Grenzbetragsverordnung sind in allen Schulen mit einem diesbezüglichen Haushaltsvermerk versehen. Ebenfalls betroffen sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren der Jagdabgabe für Aufwendungen Jagdabgabe, Erträge aus Landeszuweisungen für das Projekt „PIKOMA“ oder auch Erträge aus der Zuweisung für die Europawahl, die in separaten Haushaltsvermerken gemäß § 13 Abs. 1 erfasst sind.

Außerdem sind bei Einrichtungen wie Volkshochschulen, Musikschulen, ONH-Atelier oder auch im Abfallbereich (Gebührenhaushalt) die Erträge und Aufwendungen unecht deckungsfähig, sodass Mehrerträge für Mehraufwendungen zur Verfügung stehen.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich berechnet sich nach § 16 GemHVO–Doppik und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Vortrag aus Vorjahren	- € *
+ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	338.874.600 €
+ Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage gem.§18 Abs. 2 GemHVO	0 €
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage gem.§18 Abs. 1 GemHVO	0 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	356.230.700 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Saldo gem. § 16 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO – Doppik	- 17.356.100 €

* Für 2012 steht der Betrag noch nicht endgültig fest, weil der Jahresabschluss sich erst in der Erarbeitung befindet. Darüber hinaus wird durch den Wechsel des Rechnungssystems der aus 2011 resultierende Fehlbetrag nicht vorgetragen. Dieser wird aber bei der Eröffnungsbilanz mit der Höhe des Eigenkapitals beachtet.

Entsprechend der Verwaltungsvorschriften der GemHVO-Doppik zu Rücklagen ist eine Entnahme von der Kapitalrücklage bis zu 25 % der nicht gedeckten Abschreibungen möglich. Damit würde das Ergebnis des Ergebnishaushaltes verbessert, wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz kann dies derzeit jedoch nicht ermittelt werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2012	- € *
+ Ordentliche Einzahlungen	334.235.800 €
+ Außerordentliche Einzahlungen	0 €
- Ordentliche Auszahlungen	348.078.800 €
- Außerordentliche Auszahlungen	0 €
Zwischensumme	- 13.843.000 €
abzgl. Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	6.138.800 €
= Saldo gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO – Doppik	- 19.981.800 €

* Für 2012 steht der Betrag noch nicht fest, weil der Jahresabschluss derzeit erst erarbeitet wird.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. - 13.843.000 €. Somit stehen die

für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten erforderlichen Mittel in Höhe von 6.138.800 € nicht zur Verfügung.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht. Mehrbelastungen im sozialen Bereich und eine Vielzahl von durchzuführenden Aufgaben führen dazu, dass sowohl Jahresfehlbeträge als auch Finanzmittelfehlbeiträge für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesen werden müssen. Damit wird deutlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht gegeben ist.

Der Landkreis hat für freiwillige Leistungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.217.200 € veranschlagt, das entspricht 1,465 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Für Auszahlungen wurden 6.059.400 € berücksichtigt, da Zahlungen im Rahmen des ÖPNV, die der Ergebnisrechnung der Vorjahre zuzuordnen sind, erst 2014 finanziell wirksam werden. Insgesamt 1,741 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Auszahlungen 2014 des Finanzhaushaltes sind somit für freiwillige Leistungen vorgesehen. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt III unter Punkt 2.6 enthalten.

2.3. Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Der Doppelhaushalt sah für 2012 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von 38.115.400 € vor, 2013 wurden hier 24.984.300 € veranschlagt. Die Reduzierung wurde im Ergebnis von Plangesprächen gemeinsam mit der Firma VEBERAS Consulting GmbH erreicht. Auf diesem Weg der Haushaltskonsolidierung muss der Landkreis weitergehen. Seit August 2013 erhält er Unterstützung durch die Firma Rödl & Partner GbR, die im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport als beratender Beauftragter zur Ermittlung und Umsetzung weiterer Einsparpotenziale eingesetzt wurde, um das Anwachsen des Gesamtfehlbetrages und die Überschuldung des Landkreises aufzuhalten. Allerdings liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor, die für die Haushaltsplanung genutzt werden könnten.

Gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem Maßnahmen und der Zeitraum dargestellt werden zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft auf Dauer. Mit dem nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird zunächst keine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt, da die Untersuchungen durch den beratenden Beauftragten noch nicht abgeschlossen sind. Es soll außerdem eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgeschlossen werden, die substantiiert unterlegte und konkret abrechenbare Maßnahmen enthalten muss. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf hat für die Finanzplanungsjahre noch keine Defizit reduzierenden Maßnahmen berücksichtigt. Nach Vorliegen konkreter Empfehlungen durch Rödl & Partner GbR müssen die Ansätze der Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben werden. Die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 einschließlich des Rahmensicherungskonzeptes beschlossenen Zielwerte und Eckdaten sind derzeit noch nicht mit Maßnahmen untersetzt. Gleichwohl sind in Umsetzung des bisher beschlossenen Konzeptes die darin enthaltenen konkreten Maßnahmen bei der Planung eingeflossen. So wurden im Jugendbereich die Aufwendungen entsprechend reduziert, da das Haushaltssicherungskonzept unter anderem von Einsparungen durch Trägerverhandlungen ausgeht.

2.4. Sonderhilfen des Landes an die Kommunen in den Jahren 2014 bis 2016

In den Jahren 2014 bis 2016 werden den Kommunen des Landes zusätzliche Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. € außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt.

Die Hilfen werden in Teilbeträgen von 40 Mio. € in 2014 und jeweils 30 Mio. € in den Jahren 2015 und 2016 ausgezahlt. Der konkrete Zuweisungsanteil für alle drei Jahresraten berechnet sich nach § 1 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über die finanziellen Hilfen des Landes für die Kommunen in M-V vom 25. Juni 2013 nach der Einwohnerzahl per 31.12.2012.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält daher folgende Zuweisungen:

2014	2.990.525,91 €
2015	2.242.894,35 €
2016	2.242.894,35 €

Gemäß der o. g. Vereinbarung sind die Sonderhilfen für nachhaltige Investitionen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, für Modernisierungen, zur Schuldentilgung sowie für finanzielle Aufwendungen aus Anlass der Kreisgebietsreform zu verwenden. Die finanziellen Hilfen des Landes werden als pauschalierte Zuweisungen zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsplan 2014 sieht für den Landkreis Vorpommern-Greifswald folgende Verwendung der Mittel vor:

2014: Miete und Bewirtschaftung des neuen Sitzes der Kreisverwaltung in Greifswald	436.800 €
Mehrkosten durch Aufgabenübertragung Schülerbeförderung UHGW durch Kreisgebietsreform	300.000 €
Zuschuss für ÖPNV Stadtverkehr in UHGW	400.000 €
Investive Maßnahmen	<u>1.853.700 €</u>
	2.990.500 €
2015: Miete und Bewirtschaftung des neuen Sitzes der Kreisverwaltung in Greifswald	528.600 €
Mehrkosten durch Aufgabenübertragung Schülerbeförderung UHGW durch Kreisgebietsreform	300.000 €
Zuschuss für ÖPNV Stadtverkehr in UHGW	400.000 €
Investive Maßnahmen (Umsetzung des Standortkonzeptes)	<u>1.014.200 €</u>
	2.242.800 €
2016: Miete und Bewirtschaftung des neuen Sitzes der Kreisverwaltung in Greifswald	528.600 €
Mehrkosten durch Aufgabenübertragung Schülerbeförderung UHGW durch Kreisgebietsreform	300.000 €
Investive Maßnahmen (Umsetzung des Standortkonzeptes)	<u>1.414.200 €</u>
	2.242.800 €

Die investiven Maßnahmen des Jahres 2014 werden in der nachfolgenden Übersicht detailliert dargestellt. Es sind Sonderposten zu bilden, die in den Folgejahren ertragsmäßig aufgelöst werden müssen.

Bezeichnung der Maßnahmen	Produkt/ Bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil
bauliche Umsetzung Standortkonzept Verwaltungssitz	11402000 Liegenschaften	100.000	0	100.000
bauliche Umsetzung Standortkonzept Verwaltungssitz Außenanlagen	11402000 Liegenschaften	50.000	0	50.000
FTZ Gützkow, Abgasabsauganlage	1260103 FTZ Gützkow	30.000	0	30.000
FTZ Gützkow, Pumpen- und Geräteprüfstand zur Prüfung von Feuerlöschkreiselpumpen	1260103 FTZ Gützkow	150.000	0	150.000
Sport- und Spielplatz	2210104 Förderschule Pasewalk	136.000	0	136.000
Einrichtung einer Lehrküche / Werkraum	2210105 Förderschule Torgelow/Eggesin	75.000	0	75.000
Wendeschleife	2210108 Förderschule Wolgast	25.000	0	25.000
Brandschutzmaßnahmen	2210110 Förderschule Zirchow	30.000	0	30.000
Anschaffung eines Messbusses	5111000 Liegenschaftskataster	35.000	0	35.000
Anschaffung eines Elektrooptische Tachymeters	5111000 Liegenschaftskataster	25.000	0	25.000
GPS-Empfänger incl. Feldrechner	5111000 Liegenschaftskataster	15.000	0	15.000
VG 2 Neuenkirchen - Leist	5420100 Kreisstraßen	250.000	125.000	125.000
VG 49 Bargischow - Gnevezin - Anklamer Fähre	5420100 Kreisstraßen	450.000	400.000	50.000
VG 29 OD Zinnowitz (Bauleistungen 2013)	5420100 Kreisstraßen	1.000.000	750.000	250.000
Ausbau der VG 62 Krusenkrien-Krusenfelde	5420100 Kreisstraßen	450.000	354.000	96.000
VG 88 (UER 25) Bergholz-Grimme (Bauleistungen 2013)	5420100 Kreisstraßen	200.000	124.000	76.000
VG 68 (UER 5), OL Strasburg, Lindenstraße (Bauleistungen 2013)	5420100 Kreisstraßen	340.000	210.000	130.000
VG 35 OD Morgenitz Entwässerung	5420100 Kreisstraßen	130.000	0	130.000

VG 19 L 26 bis Lodmannshagen	5420100 Kreisstraßen	75.000	0	75.000
VG 106 L35 bis Kreisgrenze	5420100 Kreisstraßen	115.000	65.000	50.000
VG 58 Sanierung der Brücke in Neuenkirchen	5420100 Kreisstraßen	25.000	0	25.000
VG 44 Stolpe-Dargen-B110	5420100 Kreisstraßen	50.000	0	50.000
VG 68 Dargitz-Pasewalk	5420100 Kreisstraßen	15.000	0	15.000
VG 107 Völschow-Katlow-Kruckow	5420100 Kreisstraßen	75.000	0	75.000
Unterstellmöglichkeit für Technik der KSM	5420200 Kreisstraßenmeisterei	40.000	0	40.000
	Gesamt	3.886.000	2.028.000	1.858.000
Eigenanteil 2014		1.858.000		
Sonderbeihilfe des Landes 2014		1.853.700		

Bei der in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehenen investiven Umsetzung des Standortkonzeptes handelt es sich um finanzielle Auszahlungen aus Anlass der Kreisgebietsreform.

2.5. Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 27 GemHVO-Doppik ist als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung für alle Bereiche der Verwaltung zu führen. Im Landkreis ist diese gegenwärtig noch nicht eingeführt. Die zu berücksichtigenden Kosten und Leistungen der einzelnen Bereiche sind erst noch zu ermitteln. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten darzustellen. Lediglich in einigen wenigen Bereichen wie z. B. in der Abfallwirtschaft und bei einigen Schulen finden auf dem Weg der inneren Verrechnung Kostenerstattungen für Aufwendungen im Personalbereich oder für die Nutzung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten statt. Innerhalb der Verwaltung wurden bisher noch keine Kostenerstattungen gebucht.

2.6. Beschreibung der Teilhaushalte

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsleitung

Der Teilhaushalt 01 umfasst die Bereiche Unterstützung der Verwaltungsführung, die Zentrale Steuerung und das Controlling, die Öffentlichkeitsarbeit, ferner die internationalen Partnerschaften, die Gleichstellung, die Personalvertretung, die Verwaltungsleitung, die örtliche und überörtliche Prüfung, die Schülerbeförderung, den ÖPNV sowie die Beteiligungen.

Die **Unterstützung der Verwaltungsführung** bezieht sich auf die Koordination, die Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen

- der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und
- der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere der Landrätin.

Zentrale Steuerung und Controlling

Dem Aufbau und der Arbeitsfähigkeit dieses Bereiches wird zukünftig, in Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung, eine wichtige Rolle zukommen.

Durch Beschaffung, Aufbereitung und der Analyse von Daten und Informationen sollen zielsetzungsgerechte Entscheidungen vorbereitet sowie Möglichkeiten und Strategien zur Aufgaben- und Ressourcenoptimierung für die Verwaltungsführung aufgezeigt werden.

Die fachlichen Ursachen und finanziellen Auswirkungen auf Verwaltungsprozesse sollen untersucht und realistische Lösungen für einen sparsamen und wirtschaftlichen Finanzmitteleinsatz, zur Aufgabenerfüllung auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau, gefunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören die Bekanntmachungen von Kreisrecht, wie Satzungen und Verordnungen sowie Richtlinien.

Allgemein bedeutsame Informationen, wie z. B. Mitteilungen der Verwaltung zu fachspezifischen Themen, Einladungen zu Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse und anderen Veranstaltungen der Verwaltung gehören zur Öffentlichkeitsarbeit, wie die Ausschreibung von Stellen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung.

Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der Internetseite unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald außenwirksam dargestellt.

Internationale Partnerschaften

Nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Pomerania, gehört die Pflege der Partnerschaften und Kontakte über die Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte finanziell gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

Gleichstellung nach der KV M-V

Gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V gehört die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises.

Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die sie für diese Arbeit hauptamtlich beschäftigen. Die zur Bewältigung ihrer Arbeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen und sächlichen Mitteln auszustatten.

Personalvertretung

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern geregelt.

Er hat – neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

Verwaltungsführung

Die Landrätin ist gemäß § 115 KV M-V gesetzliche Vertreterin des Landkreises. Sie leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich.

Im eigenen Wirkungskreis bereitet die Landrätin die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus.

Die Landrätin ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig und sie entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder Kreisausschuss wahrgenommen werden. Des Weiteren führt sie die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch.

Die Beigeordneten sind die der Landrätin unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten der Kreisverwaltung mit einem amtsangemessenen Aufgabenkreis.

In diesem Aufgabenkreis obliegt ihnen die ständige Vertretung der Landrätin, deren fachlicher Weisung sie unterstehen.

In dem Produkt „Verwaltungsführung“ werden die finanziellen Mittel für die Aufgabenerledigung der Landrätin und der Beigeordneten gesichert.

Örtliche und überörtliche Prüfung

Den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Landkreise und Gemeinden über 20.000 Einwohner haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen des Landkreises eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung des kreislichen Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes im Auftrag der Prüfbehörde, der Landrätin des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Der Prüfungsumfang gleicht dem der örtlichen (kreiseigenen) Prüfungsaufgaben.

ÖPNV und Schülerbeförderung

Der Landkreis ist Aufgabenträger des ÖPNV und der Schülerbeförderung. Diese Aufgaben sind in einem Bereich gebündelt, um eine Harmonisierung zwischen den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Bedarf der Schülerbeförderung gemeinsam zu planen, zu koordinieren und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben mit einem ganzheitlichen Leistungsangebot sicherzustellen.

In den Haushaltsplan 2014 wurden für den Schülertransport Aufwendungen in Höhe von 9.243,9 T€ eingestellt. Das ist eine Erhöhung um 877,7 T€ gegenüber 2013. Die Erträge aus FAG-Zuweisungen sind nahezu konstant.

Bei der Planung für das Jahr 2014 wurden die Aufwendungen an die Verkehrsbetriebe der VMO zum 01.01.2014 mit einer Tarifierhöhung von 5 % berücksichtigt.

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 sind insgesamt ca. 9.000 Schüler erfasst, das sind 350 Schüler mehr als zum Schuljahresbeginn 2012/2013.

Bei der individuellen Beförderung von Schülern ergibt sich eine Kostensteigerung auf Grund von neu ausgeschrieben Fahrten bzw. völlig neuen Fahrten zu Spezialschulen innerhalb des Kreises.

Weiterhin besuchen Kinder aus dem Amtsbereich Jarmen/Tutow/Loitz sowie aus dem Altkreis Uecker-Randow ab dem Schuljahr 2013/2014 die Kleeblattschule in Anklam. Auch dadurch steigen die Kosten für die individuelle Beförderung.

Zum Ende des Schuljahres 2012/2013 wurde die Grundschule Zirchow geschlossen. Damit wurden die Zirchower Schüler zu Fahrschülern.

Beteiligungen

Die Stabsstelle Beteiligungen koordiniert und überwacht die Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften und Einrichtungen im Hinblick auf die zu erfüllenden öffentlichen Zwecke.

Im Rahmen der Beteiligungen an Gesellschaften ist der Landkreis ebenfalls finanziell gebunden.

Da der Flughafen Heringsdorf bisher noch nicht privatisiert werden konnte, muss der Landkreis als alleiniger Gesellschafter den Jahresverlust des Flughafens auch in 2014 ausgleichen. Laut Wirtschaftsplan wurde ein Ertrag in Höhe von 815,6 T€ veranschlagt. Der Landkreis erhält einen Zuschuss von der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf – Beschluss der Gemeinde 1572/13 - in Höhe von 125,0 T€ für den Flughafen Heringsdorf. Die Aufwendungen wurden mit 1.241,1 T€ veranschlagt. Der Verlustausgleich für die Flughafen Heringsdorf GmbH in Höhe von 425,5 T€ wird im Haushaltsplan des Landkreises entsprechend ausgewiesen, sodass ein Eigenanteil Höhe von 300,5 T€ verbleibt.

Aufgrund der Kreisstrukturreform ist mit Wirkung vom 04.09.2011 auch die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den Landkreis Vorpommern – Greifswald übergegangen.

Mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgaben des Landkreises für den ÖPNV an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde es erforderlich, für Zahlungen aus den Jahren 2012 und 2013 in den Finanzplan 2014 zusätzlich 800,0 T€ einzustellen. Im Ergebnishaushalt wurden Rückstellungen für diesen Zweck gebildet.

Für die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurden 74,9 T€ und für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH 50,0T€ veranschlagt.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
11101	Unterstützung der Verwaltungsführung	0	493.100	493.100	
11102	Zentrale Steuerung, Controlling	67.400	342.600	275.200	
11103	Öffentlichkeitsarbeit	0	296.700	296.700	
11106	Gleichstellung	0	68.400	68.400	
11107	Personalvertretung	0	139.300	139.300	
11109	Verwaltungsleitung	0	651.500	651.500	
11801	Prüfung	5.000	901.200	896.200	
24100	Schülerbeförderung	2.317.300	9.380.100	7.062.800	
54701	ÖPNV	2.428.200	3.143.100	714.900	
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	536.000	742.900	206.900	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	22.300	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	22.300	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 02 – Organisation, Personal, IT

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal, Organisation und EDV sowie die Personalgestellungen an das Jobcenter Vorpommern-Greifswald.

Unter dem **Produkt Aus- und Fortbildung** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Ausbildung der Inspektorenanwärter/innen und der Auszubildenden in verschiedenen Ausbildungsberufen geplant. Außerdem ist hier die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 35.700 € veranschlagt.

Unter dem **Produkt Personaleinsatz und -betreuung** sind u. a. die Aufwendungen für die Betreuung der Beschäftigten und Beamten des Landkreises geplant. Dieses sind Aufwendungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst in Höhe von 21,4 T€ und weiterhin für das betriebliche Gesundheitsmanagement in Höhe von 10,0 T€. Außerdem ist hier der Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V in Höhe von 13,4 T€ geplant.

Erträge für die Personalsachbearbeitung der Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd wurden hier veranschlagt.

Beim **Produkt Personalabrechnungen** ist die Abführung an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 422.400 € veranschlagt. Durch Bescheid der Unfallkasse wird die Umlage ab 2014 von 0,77 % auf voraussichtlich 1% steigen. Kostenerstattungen an private Unternehmen für Personalgestellungen und auch Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich und von den Krankenkassen für Erstattungen für gezahlten Mutterschaftszuschuss sind hier ebenso geplant.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten im Jobcenter Vorpommern-Greifswald sowie deren Erstattung werden in den Produkten **Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd und Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord** dargestellt.

Die Personalaufwendungen für die Gehälter und Besoldungen sowie die Reisekosten werden dem Landkreis in gleicher Höhe erstattet.

Beim Produkt Organisation sind die Aufwendungen für den Mitgliedsbeitrag zur KGSt geplant.

Dem **Sachgebiet EDV** sind weiter die Produkte Hausdruckerei/Zentrale Beschaffung und technikunterstützte Informationsverarbeitung zugeordnet. Hier entstehen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Miete der Büro- und IT-Technik, für Telefon und Datenübertragungskosten und für die Datenverarbeitung.

Wurden noch im Haushaltsjahr 2013 für diese Aufwendungen 781,0 T€ veranschlagt, konnten die Ansätze für 2014 aufgrund von Einsparungen auf 725,0 T€ reduziert werden.

Weiterhin wurden Aufwendungen für Schulungen der Mitarbeiter des Landkreises zentral in Höhe von 40,0 T€ geplant. Für 2013 wurden in diesem Teilhaushalt für Office-Schulungen 190,0 T€ veranschlagt, sodass gegenüber 2013 hier eine Einsparung in Höhe von 150,0 T€ zu verzeichnen ist. Die Office-Schulungen werden 2013 abgeschlossen. Hier wird es zu Einsparungen gegenüber dem Plan 2013

kommen, da nach Einführung eines Lernprogramms nicht mehr alle Mitarbeiter geschult werden müssen.

Personalaufwands-/Personalkostenplanung 2014

Die Personalaufwands-/Personalkostenplanung 2014 erfolgte entsprechend dem doppelischen Haushaltrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren, sondern in der Regel mehreren Produkten.

Die Planung der Personalaufwendungen des Landkreises Vorpommern Greifswald erfolgt auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 31. März 2012.

Zum 28. Februar 2014 läuft dieser Tarifabschluss aus.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, wie sich der Tarifvertrag ab 1. März 2014 entwickeln wird, wurde pauschal mit einer Erhöhung der Beschäftigtengehälter von 1,5 % ab März 2014 gerechnet. Ebenfalls eingeplant wurde für das Leistungsentgelt ein Budget in Höhe von 2 % des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Die Planung Personalaufwendungen/Personalkosten 2014 der besetzten Stellen weist nur den zu erwartenden Personalaufwand bzw. die zu erwartenden Personalausgaben aus.

Zur Planung sind nicht besetzte Stellen mit KGSt-Werten veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich um die Stellen, deren Besetzung 2013 beim Innenministerium beantragt und durch dieses genehmigt wurde.

Abweichend von der bisherigen kameralen Haushaltsplanung sind im doppelischen kommunalen Haushalt Rückstellungen für Altersteilzeit, Pension und Beihilfe zu bilden und deren Zuführung zu planen.

Dem Landkreis werden auch im Jahr 2014 Personalaufwendungen von verschiedenen Einrichtungen und aus dem öffentlichen Bereich erstattet.

So werden unter anderem die Personalaufwendungen für die Beschäftigten im Jobcenter Vorpommern-Greifswald in vollem Umfang von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung werden ebenfalls die Personalkosten für die Beschäftigten im Projekt „Lernen vor Ort“ erstattet.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11404 – technikunterstützte Informationsverarbeitung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
11201	Aus- und Fortbildung	100	697.500	697.400	
11202	Personaleinsatz und – betreuung	74.000	597.500	523.500	
11203	Personalabrechnung	58.700	1.028.000	969.300	
1130100	Organisation	0	194.800	194.800	
11400	Zentrale Dienste	5.000	790.100	785.100	
11404	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	100.000	2.574.300	2.474.300	
11407	Personalgestellungen	5.830.500	5.843.300	12.800	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	650.000	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-650.000	

Teilhaushalt 03 – Finanzservice

Der Bereich umfasst die Finanzplanung, die Buchführung und Zahlungsabwicklung, die Vollstreckung, das Finanzcontrolling und die Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Produktbuches, der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Investitionsplanes, der Jahresrechnung werden Dokumente erarbeitet, die die Finanzsituation des Landkreises darstellen. Es werden Finanzziele festgelegt und das Schuldenmanagement ausgebaut. Bürgschaften und Rücklagen werden überwacht.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept soll erreicht werden, dass das Defizit im Haushalt abgebaut wird.

Die Haushaltsansätze für 2014 entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Einsparungen gegenüber den ursprünglich veranschlagten Aufwendungen wurden bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung vorgenommen. Gleichwohl sind die Ansätze für diese Aufwendungen im Vergleich mit anderen Ämtern z. T. höher, da durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik nach wie vor ein höherer Schulungsbedarf besteht und weitere Informationsmöglichkeiten sowohl im Umgang mit dem Computerprogramm zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-Programm) als auch bei der Vorbereitung und Umsetzung des ersten doppischen Jahresabschlusses, zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des zukünftig ebenfalls zu erstellenden Gesamtabschlusses genutzt werden müssen.

Veranschlagt wurden ebenfalls Aufwendungen für Amtshilfeersuchen im Bereich der Vollstreckung offener Forderungen und auch Aufwendungen für Sachverständige hinsichtlich der Unterstützung bei der Umsetzung der Doppik (Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH).

Nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V) haben sich die Landkreise mittels Krankenhausumlage an der Finanzierung, der Sanierung oder des Neubaus von Krankenhäusern im Land M-V zu beteiligen. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Ansatz um ca. 290 T€ reduziert werden, da sich aufgrund des laut Landeshaushalt festgesetzten Gesamtbetrages der Beteiligung der Landkreise eine verringerte Zahlung für unseren Landkreis ergibt.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
11601	Finanzen	0	191.300	191.300	
11602	Buchführung und Zahlungsabwicklung	421.500	1.728.700	1.307.200	
11603	Finanzcontrolling	0	182.700	182.700	
41102	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	0	2.421.000	2.421.000	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 04 – Gebäudemanagement und zentraler Service

Zu diesem Teilhaushalt gehören das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Liegenschaften, die innere Organisation der Verwaltung und der Aufgabenbereich der Versicherungen.

Hier erfolgen die Planung, Steuerung, Koordinierung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Es wird ein Energie- und Raummanagement unter Berücksichtigung der Flächenbereitstellung sowie der Nutzung von Gebäuden durchgeführt. Visuelle Leitsysteme werden erstellt, Mobiliar und Raumausstattungen beschafft, Reinigungs- und Wartungsverträge geschlossen.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflicht sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Für alle kreislichen Immobilien sind unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen.

Mieterträge aus der Vermietung von kreiseigenen Liegenschaften mussten im Plan 2014 um 20,3 T€ reduziert werden, da z.B. das Ärztehaus in Löcknitz verkauft wurde,

Der Landkreis hat mit der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH einen Geschäftsraummietvertrag abgeschlossen, der die Nutzung von Räumlichkeiten insbesondere als Büroräume für den Verwaltungssitz in der UHGW beinhaltet. Die dafür zu zahlenden Mieten sind im Haushalt veranschlagt.

Weiterhin war ein erhöhter Aufwandsbedarf für den Umzug der Mitarbeiter in das Bürogebäude in Greifswald in Höhe von 150,00 T€ zu planen. Mit dem Umzug ist es erforderlich, den Aufwand an Reinigungsleistungen in Höhe von 76,5 T€ gegenüber 2013 zu erhöhen. Die Geschäftsaufwendungen für den Postdienst mussten nach Berechnung des Fachamtes um 38,5 T€ erhöht werden. Ebenfalls muss der Planansatz für die Fahrzeugunterhaltung aufgrund von Preissteigerungen um 10,5 T€ angeglichen werden.

Zu weiteren Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören die Sicherstellung der Vertragsverhandlungen und Vertragserfüllungen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die Veranlassung der erforderlichen Grundbuchsicherungen.

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archiwwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden.

Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadenfällen.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	122.100	2.565.300	2.443.200	
11402	Liegenschaften	457.700	2.758.100	2.300.400	
11405	Sonstige Zentrale Dienste	3.100	1.360.000	1.356.900	
11406	Versicherungen	128.300	424.000	295.700	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	130.000	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	470.600	2.650.000
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-340.600	

Teilhaushalt 05 – Soziales

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, künftig unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),
- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Die Hilfen werden als ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen gewährt.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Unterhaltssicherung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegegeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu den Aufgaben in diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Die Länder bestimmen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Der überörtliche Träger ist nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch der Kommunale Sozialverband (KSV). Er ist u. a. zuständig für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung einer personenzentrierten, lebensfeldorientierten Hilfestellung. Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt möglich.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Personal eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Das Fallmanagement muss dazu weiter ausgebaut werden.

Der Haushalt 2014 orientiert sich überwiegend an der Höhe der Aufwendungen im Jahr 2013.

Nach der Kreisneuordnung im September 2011 wurde festgestellt, dass im Sozialamt an den Standorten Pasewalk, Anklam und Greifswald für bestimmte Leistungen sehr unterschiedliche Beträge gezahlt werden. Ebenfalls verteilt sich der Schwerpunkt bestimmter Leistungen der jeweiligen Hilfearten sehr unterschiedlich, andere Leistungen wurden gar nicht übernommen. Aufgabe der Leitungsebene des Sozialamtes ist es deshalb nach wie vor, in naher Zukunft einheitliche Regelungen zu schaffen, so dass kein Hilfebedürftiger an

einem anderen Standort schlechter gestellt wird. Mit diesen Regelungen kann auch gleichzeitig eine Steuerung der Höhe der zu erbringenden Leistungen vorgenommen werden, wie z. B. die beschlossene Richtlinie für die Bekleidungsbeihilfe.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.717
- Hilfe zur Pflege	1.919
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	92
- Hilfen in anderen Lebenslagen	363
- Leistungen für Asylbewerber	758 Plätze

Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld und Landespflegegeld und zum Teil für Asyl gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet und sind somit auch nicht steuerbar.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Im Landkreis Vorpommern – Greifswald wurden die Aufgaben der Bildung und Teilhabe im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) zum 01.01.2013 von den Jobcentern auf den Landkreis rückübertragen. Eine Ausnahme bildet dabei der „persönliche Schulbedarf“, den weiterhin die Jobcenter bearbeiten, da dafür kein extra Antrag notwendig ist.

Aus Sicht der Anbieter hat sich diese Regelung bereits bewährt. Sie haben nur noch einen Ansprechpartner, der für alle Rechtskreise zuständig ist.

Ebenfalls wird eine einheitliche Verwaltungspraxis innerhalb des Landkreises umgesetzt.

Mit dem Stand vom 30.09.2013 erhielten 6.625 Kinder und Jugendliche nach dem SGB II und 2.691 Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

(für Wohngeld und Kinderzuschlag) Leistungen vom Landkreis für Bildung und Teilhabe. Dabei kann jedes Kind mehrere Leistungen beantragen. Dazu kommen noch die Kinder, die nur den persönlichen Schulbedarf nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten und keine andere Leistungen beantragt haben. Insgesamt wurde der persönliche Schulbedarf für 2013 an ca. 4.060 Kinder des SGB II – Bereiches ausgezahlt (Stand: 30.09.2013).

Für das Jahr 2014 soll die Zahl der Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, weiter steigen. Die Mitarbeiter des Bereiches, die Jobcenter und viele Mitstreiter (Kita, Schule, Vereine etc.) informieren weiterhin über das Bildungs- und Teilhabepaket und helfen bei der Antragstellung.

Für die Umsetzung dieser Aufgabe erhält der Landkreis Mittel des Bundes über das Land M-V, die sich prozentual an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung orientieren und kostendeckend für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

Bedingt durch den rasanten Anstieg von Asylbewerbern im gesamten Bundesgebiet musste auch der Landkreis Vorpommern–Greifswald seine Kapazität in Gemeinschaftsunterkünften erhöhen.

Zu den Einrichtungen in

Greifswald	mit	128 Plätzen (in Betrieb seit 01.11.2010)
Anklam	mit	108 Plätzen (in Betrieb seit 01.03.2011)
Wolgast	mit	280 Plätzen (in Betrieb seit 15.08.2012)

kommt ab dem 15.10.2013 noch eine neue Einrichtung in Torgelow – Drögeheide mit einer Gesamtkapazität von 175 Plätzen hinzu.

Daneben übertrug die Landrätin gemäß § 2 Abs. 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zunächst an die Städte Anklam und Eggesin. Die Stadt Anklam stellte in diesem Zusammenhang 28 Plätze ab dem 01.08.2013 und die Stadt Eggesin ab dem 01.10.2013 24 Plätze zur Verfügung.

Mit der Stadt Strasburg laufen die Vorbereitungen dahingehend, dass hier wahrscheinlich ab dem 01.12.2013 15 Plätze bereit stehen.

Somit hätte der Landkreis insgesamt 758 Plätze vor. Die Auslastung liegt im Durchschnitt bei 70 – 80 %.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Schaffung von zusätzlichen Plätzen auch 2014 auf den Landkreis zukommen wird.

Im Rahmen der Aufgaben des SGB II hat der Landkreis die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie für die Einmaligen zu tragen. Außerdem muss der Landkreis die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Betreuung minderjähriger Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung) tragen.

Für die überörtlichen Leistungen werden vom Land mittels Sozialhilfefinanzierungsgesetz finanzielle Mittel zur Deckung der Aufwendungen bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel reichen dem Landkreis nicht aus, sodass der Landkreis auch einen Anteil dieser Mittel aufbringen muss. (1.745,0 T€)

Aus Sicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald muss die Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe für das Jahr 2014 so gestaltet sein, dass die Auskömmlichkeit der Mittel für unseren Landkreis sichergestellt ist.

Ein Runderlass des Sozialministeriums, der die Verteilung der Zuweisungen für das Jahr 2014 beinhaltet, ist noch nicht erlassen. Aus diesem Grund wurden die Zuweisungsbeträge, die im Jahr 2013 gezahlt wurden, auch in das Planjahr 2014 übernommen. Zum Plan 2013 ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 128,0 T€.

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt von 75 % (2013) auf 100 % (2014). Dadurch tritt in 2014 eine Entlastung um 3.029,4 T€ ein.

Seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird weiterhin zur Berechnung der Verteilung der Zuweisungsbeträge für die Sozialhilfefinanzierung im Jahr 2014 an einer Ist-Kostenabrechnung festgehalten.

Das Projekt Kommunale Beratungsstelle „Besser Leben im Alter durch Technik“ wurde erstmals in den Haushalt 2014 eingestellt. Das Projekt umfasst den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 und wird durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu 100 Prozent finanziert.

Die Landesschulen und Internate sind mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz § 8 (AZG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Trägerschaft der Belegkreise übergegangen. Ab dem 01.03.2013 sind die Kosten für die Internatsunterbringung durch die Sozialämter für die Schüler zu übernehmen, wenn die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe entsprechend dem SGB XII gestellt haben. Die Unterbringungskosten wurden bisher vom Schulverwaltungsamt übernommen und nun mit dem Plan 2014 dem Sozialamt zugeordnet (380,3 T€). Aus Mitteln des Sozialamtes werden zusätzlich 66,3 T€ eingestellt. (Erhöhung Schülerzahlen, höherer Kostensatz bei der Eingliederungshilfe)

Die vorgenommenen Reduzierungen von der VEBERAS CONSULTING GmbH für den Plan 2013 konnten nicht durch geeignete Maßnahmen unterlegt werden. Daraus resultierend, wurden in den Plan 2014 zusätzlich 270,0 T€ für Integrationshelfer und 354,0 T€ für Altfälle eingestellt. (2013 erfolgte die Reduzierung ohne Berücksichtigung der Erträge)

Fälle mit Kindern, die eine geistige und/oder körperliche Behinderung haben, wurden vom Jugendamt an das Sozialamt übergeben, weil die Behinderung vorrangig zum Erziehungsbedarf besteht (166,4 T€)

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz
- Landesblindengeldgesetz
- Sozialhilfefinanzierungsgesetz
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie
- Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen
-

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Pflegestützpunkte (Produkt 35100) sind zu übertragen. Ebenso die nicht in Anspruch genommenen BuT - Mittel.

Durch den Kreistag wurde die Produkte

- 31103 – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
- 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
- 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12207	Heimaufsicht	2.400	166.000	163.600	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.820.600	5.113.000	2.292.400	
31102	Hilfe zur Pflege	6.473.000	7.509.400	1.036.400	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	34.343.500	42.473.800	8.130.300	
31104	Hilfe zur Gesundheit	39.800	59.300	19.500	
31105	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	768.600	929.100	160.500	
31106	Schuldnerberatung	0	119.700	119.700	
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13.932.500	14.793.300	860.800	
31108	Erstattungen an Krankenkassen	0	806.700	806.700	
31109	Sonstige Zuweisungen und Umlagen	133.000	205.900	72.900	
31201	Leistungen für Unterkunft und Heizung	15.273.900	66.653.800	51.379.900	
31202	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	587.300	587.300	
31203	Einmalige Leistungen	204.200	1.082.900	878.700	
31206	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	600	2.087.500	2.086.900	
31209	Bundesbeteiligungen nach § 46 SGB	4.774.000	0		4.774.000
31300 *	Hilfen für Asylbewerber	3.438.500	255.900		3.182.600
31301 *	Leistungen in besonderen Fällen	0	434.000	434.000	
31302 *	Grundleistungen	0	2.142.400	2.142.400	
31303*	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	0	1.063.200	1.063.200	
31304*	Arbeitsangelegenheiten	0	73.200	73.200	
31305*	sonstige Leistungen	0	93.200	93.200	
315	Soziale Einrichtungen	2.795.000	2.842.600	47.600	
32100	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze	182.300	258.000	75.700	

33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	595.800	791.100	195.300	
34300	Betreuungsleistungen	10.000	514.400	504.400	
34400	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler	0	1.300	1.300	
34500	BuT nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz	54.500	1.306.500	1.252.000	
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.738.800	4.185.200	446.400	
35101	Sozialplanung	0	84.900	84.900	
36400	Jugendhilfeplanung	0	134.800	134.800	
4140110	Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)	0	97.000	97.000	

* Zusammengehörende Produkte: Erfassung der Erträge vom Land im Produkt 3130000 und Veranschlagung des Aufwandes für Asyl in den Produkten 31301 bis 31305

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	112.100	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	112.100	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

Das Gesundheitsamt führt ausschließlich Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz) bzw. nach rechtlichen Vorschriften auf Bundesebene wie z. B. das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung sowie auf Landesebene z.B. das Gesetz über Hilfs- und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken aus.

Die Hauptbereiche des Gesundheitsamtes stellen der Kinder- und jugendzahnärztliche Dienst, mit Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen und Erstellen von Gutachten, der Amtsärztliche Dienst mit Begutachtung-, Untersuchungs- und Impftätigkeit, der Sozialpsychiatrische Dienst mit den Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke und der Gemeindepsychiatrie, sowie der Infektionsschutz, welcher die Verhütung- und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und den Bevölkerungsschutz beinhaltet, dar.

Ebenfalls ist eine Hauptaufgabe die hygienische Überwachung von medizinischen – medizinisch relevanten- und Gemeinschaftseinrichtungen, des Trinkwassers, Badewassers und Badebeckenwassers, einschließlich Probeentnahmen und Bewertung, und Anordnung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Weitere Aufgaben sind u. a. die Durchführung der Heilpraktikerprüfungen, die Gesundheitsplanung und -förderung sowie die Information, Aufklärung und Beratung der Bevölkerung zu speziellen gesundheitlichen Belangen.

Die Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte für das Landesprogramm Familienhebammen werden mit Zuweisungen vom Land gedeckt, da es sich um ein Gemeinschaftsprogramm zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald handelt. Hier werden 78,9T€ veranschlagt.

Die nicht verbrauchten Mittel sind in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Die in den vergangenen Jahren durch den Landkreis durchgeführte AIDS-Prävention wurde ab dem 01.01.2012 an das CJD übergeben.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
4140100	Gesundheitsplanung und -förderung	0	77.100	77.100	
41402	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	165.000	888.700	723.700	
41403	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	255.900	1.134.000	878.100	
41404	Stellungnahmen	73.000	846.300	773.300	
41405	Beratung und Betreuung	0	676.800	676.800	
41406	Medizinalaufsicht	0	90.400	90.400	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	14.000	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.000	

Teilhaushalt 07 – Jugend

Gemäß dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan wurden für das Jugendamt 15 Produkte gebildet:

34100	Unterhaltsvorschussleistungen
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36200	Jugendarbeit
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit
36302	Förderung der Erziehung in der Familie
36303	Hilfen zur Erziehung
36304	Hilfen für junge Volljährige
36305	Inobhutnahme - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42,43 SGB VIII)
36306	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
36307	Adoptionsvermittlung (§ 51 SGB VIII i.V. mit § 2 AdVermiG)
36308	Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften (55,56,58 SGB VIII)
36309	Mitwirkungen in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports

Diese Produkte sind im Teilhaushalt 07 zusammengefasst.

Das Produkt **Hilfen zur Erziehung 3630300** ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden. Für dieses Produkt ergibt sich für 2014 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.086.700 Euro

Dabei wurden für folgende kostenintensive Aufgabenbereiche nachstehende Aufwendungen geplant:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2013	Aufwendungen 2014
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	1.080.000 €	1.080.000 €
§ 31 SGB VIII	3.220.000 €	2.853.500 €
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	3.000.000 €	2.879.100 €
Heimerziehung § 34 SGB VIII	7.075.000 €	6.400.000 €

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2014 aufgrund der aktuellen Fallzahlen, dem vorläufigen Jahresergebnis 2012 (mit Stand 15.07.2013) und dem voraussichtlichen Ist zum 31.12.2013.

Für die Haushaltsansätze 2014 wurden die seit 01.07.2012 an allen Standorten vorhandene einheitliche Software genutzt, um durchschnittliche Fallzahlen und damit die Aufwendungen und Erträge zu ermitteln.

Aus unverbrauchten BuT -Mitteln 2011 werden im Bereich der Schulsozialarbeit 11 Stellen, mit einem Umfang von 605,0 T€, finanziert. Die Zuweisungen vom Land werden ab 2014 eingestellt.

Im Bereich der Heimerziehung ist im Vergleich von 2012 zu 2013 ein geringer Rückgang von Heimplätzen zu verzeichnen. Aufgrund dieser Entwicklung und den weiterhin einzuleitenden Maßnahmen wird die Belegung von Heimplätzen nachrangig vor anderen kostengünstigen Hilfen angestrebt. Dies schlägt sich auch im Planansatz 2014 im Produktkonto 3630300 5552030 nieder.

Eine andere kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Vollzeitpflege zeigt eine geringe Fallzahlerhöhung im Vergleich von 2012 zu 2013.

Im 1. Halbjahr 2013 waren in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowohl die Fallzahlen als auch die Anzahl der geleisteten Fachleistungsstunden rückläufig. Ein großer Teil der gewährten Fachleistungsstunden beruht auf Meldungen zur Kindeswohlgefährdung. Familien mit mehreren jüngeren Kindern sind die Zielgruppe für die Meldungen, die über andere Institutionen, die Kinderschutzhotline und aus der Bevölkerung dem Jugendamt zugeleitet werden. Zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung und zur Vermeidung von Heimeinweisung ist eine intensive Betreuung durch Fachleistungsstunden notwendig.

Das Produkt 3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeigt im Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 folgende Entwicklungen:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2013	Aufwendungen 2014
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) gemäß § 35a SGB VIII	1.580.000,00 €	1.430.000,00 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) gemäß § 35a SGB VIII	522.100,00 €	603.000,00 €

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII in stationären Einrichtungen ist im ersten Halbjahr 2013 ein leichter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Zu Beginn des Jahres 2013 waren 32 und derzeit sind 26 Kinder und Jugendliche in der stationären Betreuung. Für diese Kinder liegen Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von anerkannten Gutachtern vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Hilfe nach § 35a SGB VIII gewährt werden muss.

Die Kostensteigerung im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII ergibt sich aus der Übernahme von Einzelfällen aus dem Sozialamt in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Die Fallzahlen haben sich von 2012 zu 2013 von 56 auf 100 im Durchschnitt erhöht. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Inklusionsproblematik eine weitere Steigerung der Fallzahlen und damit auch der finanziellen Aufwendungen nicht zu verhindern ist.

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen der Jugendeinrichtungen (Schullandheim Pinnow, Freizeiteinrichtung TAKT und Haus der Straßensozialarbeit) werden gem. § 14 Abs.4 GemHVO -Doppik zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit in diesen Einrichtungen für deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen. Die Ersparnis der ordentlichen Auszahlungen kann zu 50 % als Investitionsauszahlung zusätzlich verwendet werden.

Um die Haushaltskonsolidierung im Jugendamt weiter voranzutreiben, werden folgende Maßnahmen aus dem Rahmensicherungskonzept fortgeführt:

- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung,
- Durchführung eines Fachcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung,

- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern,
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich,
- Gewährung ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen durch kostengünstigere aber geeignete Hilfen,
- Weiterführung des Landesmodellprojektes – Untersuchung von Langzeitfällen auf Beendigung oder Unterbrechung der Leistung,
- Differenzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe/ Einsatz von Familienmanagern,
- Optimierung des Hilfeplanverfahrens mit dem Ziel Verkürzung der Verweildauer und der Rückfallquote.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Im Produkt 3610000 -Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind folgende Landesmittel zu übertragen:

Kita

Tagespflege

Absenkung Fachkraft-Kind-Relation

Aus- und Fortbildung Fachkräfte Kita

Fachberatung

Elternentlastung

Gezielte individuelle Förderung

Im Produkt 3630100 – Schul- und Jugendsozialarbeit betrifft es die ESF – Mittel und die Bundesmittel Deutsch-Polnisches-Jugendwerk.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
34100	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	44.000	1.060.400	1.016.400	
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	24.026.700	38.508.900	14.482.200	
36200	Jugendarbeit	340.800	806.900	466.100	
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit	1.624.200	2.470.300	846.100	
36302	Förderung der Erziehung in der Familie	259.400	1.695.300	1.435.900	
36303	Hilfe zur Erziehung	1.637.400	17.052.100	15.414.700	
36304	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	15.000	762.000	747.000	
36305	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)	15.000	447.400	432.400	
36306	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)	90.000	2.244.000	2.154.000	
36307	Adoptionsvermittlung	500	78.900	78.400	
36308	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)	100	986.300	986.200	
36309	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	0	186.100	186.100	
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0	318.000	318.000	
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	90.500	442.000	351.500	
42100	Förderung des Sports	0	360.100	360.100	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	820.600	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	982.600	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-162.000	

Teilhaushalt 08 – Bildung und Kultur

Für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen werden Räume und Sachmittel bereitgestellt und bewirtschaftet.

Das nicht lehrende Personal wird ebenfalls für jeden Schultyp gestellt und finanziert. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines flächendeckenden Bildungsangebotes.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Schulträger für

6	Gymnasien
10	Förderschulen
3	Berufliche Schulen

Übersicht über die Anzahl der Schüler im Schuljahr 2013/214

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
<u>Gymnasien</u>	
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	470
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	410
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	480
Lilienthal-Gymnasium Anklam	481
Runge-Gymnasium Wolgast	405
Schlossgymnasium Gützkow	285
Gesamtsumme	2.531
<u>Förderschulen</u>	
Randow-Schule Löcknitz	32
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Förderschule Ferdinandshof	41
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schlossbergschule Pasewalk	131
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Torgelow	148
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderzentrum Biberburg Anklam	161
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule "Am Park" Behrenhoff	144
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule Wolgast	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Kleeblattschule Anklam	90
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schule Am Stettiner Haff Zirchow	60
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald	137
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Gesamtsumme	1.104

Berufliche Schulen

Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Eggesin	747
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Wolgast	900 dav. 120 Vollzeit
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern Greifswald in Greifswald	2.200 dav. 220 Vollzeit
Gesamtsumme	3.847

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.757,5 T€ veranschlagt. Die stetige Steigerung in dieser Position resultiert aus den jährlichen Preissteigerungen, insbesondere bei Energie und Heizung. Allein für diese Aufwendungen müssen im Teilhaushalt 08 230,4 T€ mehr zur Verfügung gestellt werden, um alle Steigerungen aufzufangen. 230,6 T€ werden 2014 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier konnte trotz leicht steigender Schülerzahlen die Höhe der Aufwendungen konstant gehalten werden.

Eine enorme Steigerung ist bei den Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung zu verzeichnen. Wurden im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 310,0 T€ veranschlagt, muss für die Unfallversicherung 2014 um 266,3 T€ erhöht werden.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Einrichtungen ein hoher Nachholebedarf. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 767,0 T€ im Plan 2014 bereitgestellt. Vorrang werden hier Maßnahmen haben, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen. Aber auch die Durchführung von Wartungen und Prüfungen muss kontinuierlich weiter geführt werden. Auf Grund des Alters der Gebäude und technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Im Bereich des Schullastenausgleichs wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 6.117,1 T€ erwartet.

Der hier zahlenmäßig leichte Rückgang resultiert aus einer Umverlagerung von Kosten in das Sozialamt. Ab dem Schuljahr 2013/14 wird angestrebt, die Internatskosten für die überregionalen Förderschulen des Landes über Eingliederungshilfe abzurechnen. Für das Förderzentrum SEHEN in Neukloster liegen entsprechende Anträge vor, so dass 380,3 T€ aus dem Teilhaushalt 08 in den Teilhaushalt 05 – Soziales - verlagert werden konnten.

Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer und des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen im Bereich Schullastenausgleich Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.813,3 T€. Durch die Rückübertragung dieser Schulen entstehen dem Landkreis keine erhöhten Kosten, da er sonst als Schulträger in eigener Verantwortung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte verantwortlich wäre.

Weitere Kosten entstehen durch die Weiterbeschulung der Schüler aus dem ehemaligen Landkreis Demmin im Gymnasium und in den Förderschulen in Demmin. Trotz vertraglicher Vereinbarung zur Halbierung des Kostensatzes werden für diese Schüler Aufwendungen in Höhe von ca. 170,0 T€ entstehen.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen

Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Außerdem werden in diesem Teilhaushalt folgende Aufgaben erfüllt:

- Unterhaltung des Ateliers Otto-Niemeyer-Holstein und der Medienzentren
- Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam, der Musikschulen und der Volkshochschulen
- Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis

Die Aufwendungen für das Atelier ONH sind vertraglich gebunden (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Versicherung, Telefon, Reinigung, Abschreibungen).

Weiterhin ist es nötig, Notreparaturen, Ersatzbeschaffungen und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, um den Anforderungen zur Sicherung des Kulturgutes zu entsprechen (Denkmalschutz für das gesamte Anwesen im Wert von 5,1 Mill. €). Das gesamte Anwesen Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein ist eine öffentliche Einrichtung mit jährlich 20.000 Besuchern. Für Ordnung und Sicherheit muss nicht nur für das Kulturgut gesorgt werden, sondern auch für die Museumsbesucher.

Für die Jahre 2013 bis 2015 gibt es bereits Vorverträge für die Ausstellungen. Um erfolgreich mit anderen Museen und internationalen Leihgebern zusammenzuarbeiten, sind langfristige Planungen entscheidend. Dieser Grundsatz gilt auch für das Einwerben von Fördermitteln.

Durch den Kreistag wurden die Produkte 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben und 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung – als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
21701	Gymnasien	370.500	5.086.300	4.715.800	
21800	Integrierte Gesamtschule	0	1.607.900	1.607.900	
22101	Förderschulen	185.700	4.754.500	4.568.800	
23101	Berufsbildende Schulen	1.069.900	6.104.500	5.034.600	
24301	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben	0	124.400	124.400	
25101	Atelier Otto Niemeyer- Holstein	198.900	410.300	211.400	
25200	Medienzentren	100	207.500	207.400	
26102	Förderung von Theatern	25.000	200.000	175.000	
26301	Musikschulen	1.069.200	2.561.400	1.492.200	
27101	Volkshochschulen	939.700	1.588.700	649.000	
28100	Kultureinrichtungen, Kulturförderung	0	161.800	161.800	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	2.816.900	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.119.800	540.400
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.302.900	

Teilhaushalt 09 – Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören der abwehrende Brandschutz, die Fachaufsicht für Gemeinden und die Rechtsaufsicht über den Kreisfeuerwehrverband.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 282) haben die Landkreise entsprechend § 3 „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicher zu stellen.“

Im Absatz 2 des § 3 ist unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben, weiterhin den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sicher zu stellen haben.

Ebenfalls wurde die Entschädigung der Kreiswehrführer und Stellvertreter im Gesetz geregelt.

Gemäß § 104 Abs. 2, Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 282) und der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V) vom 07. September 2000, § 5 Abs. 1 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2000, Seite 516 ff) entsprechend § 2 Abs. 1 ist eine monatliche Entschädigung für den Kreiswehrführer und § 2 Abs. 2 eine monatliche Entschädigung für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen.

Im Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V (Landeskatastrophenschutz – LKatSG – M-V), vom 24.10.2001, (GVBl. M-V. S. 393), in Kraft am 30. Oktober 2001, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2215-3, zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuorganisation der Landespolizei in M-V vom 24. Juni 2010 (GVBl. 2010, Nr. 11, S. 319), § 28 Absatz 1 ist geregelt, dass die mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise die entstandenen Kosten für Aufwendungen im Katastrophenschutz zu tragen haben. Die den amtsfreien Ämtern und Gemeinden entstehenden Kosten, mit Ausnahme den Verwaltungskosten, erstatten die Landkreise.

Gemäß Absatz 2 des § 28 unterstützen die Aufgabenträger (auch Landkreise) die privaten Organisationen ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz entstehenden Aufwand durch die Gewährung von Zuschüssen. Diese Zuschüsse beinhalten vor allem die Kosten der Ausstattung, die entstehenden Kosten der Ausbildung in den Einheiten des Katastrophenschutzes, die Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.09.2013 einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald" zum 01.01.2014 gefasst (Beschluss-Nr. 251-15/13). Mit der Gründung des Eigenbetriebes wird die Zielstellung verfolgt, die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen gegenüber den Kassen zu vereinheitlichen und in den Eigenbetrieb zu integrieren. Den Leistungserbringern werden damit zeitnah ihre Leistungen erstattet.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 12600 – Brandschutz – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
126	Brandschutz	783.100	3.272.400	2.489.300	
12701	Rettungsdienst	100.000	100.000	0	0
12801	Zivil- und Katastrophenschutz	28.500	710.600	682.100	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	420.000	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.042.800	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.622.800	

Teilhaushalt 10 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren.

Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Staatsangehörigkeitsbehörde und als

zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht, nach dem Schornstefegerrecht, nach der Hundehalterverordnung, nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, nach der Handwerksordnung. Darüber hinaus folgen Aufgaben als Standesamtsaufsicht, als Fachaufsicht über 19 örtliche Ordnungsbehörden, als Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht. Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen.

Für die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach dem Aufenthaltsgesetz vom 09.07.1990 BGBl I 1354 werden Verwaltungsgebühren erhoben, die im Haushaltsjahr 2014 mit 105,0 T€ veranschlagt wurden.

Als Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. Es wurden Erträge in Höhe von 36,0 T€ geplant. 30 % der Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwand sind in gleicher Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird. Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwandt werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Aufwendungen sind in das Folgejahr übertragbar.

Auch im kommenden Haushaltsjahr werden aufgrund der geringen bzw. unzureichenden Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln (Fahrzeug und Technik) die Außendiensttätigkeiten auf ein Mindestmaß zu reduzieren sein.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12201	Sicherheit und Ordnung	135.500	554.000	418.500	
12203	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	18.000	236.600	218.600	
12205	Aufenthaltsrecht von Ausländern	105.000	628.200	523.200	
55304	Kriegsgräber	78.700	84.800	6.100	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 11 – Straßenverkehr

Die Höhe der Erträge der Sachgebiete Verkehrslenkung, Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle entstehen zum größten Teil durch Antragsverwaltung und sind daher kaum beeinflussbar.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Sachgebietes Verkehrslenkung.

Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen und Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, sowie Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen.

Als freiwillige Leistung gehören Aufwendungen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Das Produkt 1230500 Bußgeldstelle hat die höchsten Erträge und die höchsten Aufwendungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes.

Gegenüber dem Haushalt 2013 musste der Ansatz Erträge aus Ordnungswidrigkeiten aufgrund des derzeitigen Erfüllungsstandes und der V-Ist-Einschätzung zum 31.12.2013 um 230,0 T€ auf 2.850,0 T€ im Plan 2014 nach unten korrigiert werden.

Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der Aufwendungen wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, der Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt.

Im Finanz- und Ergebnisplan ist das Sachgebiet Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt 1230400 zugeordnet.

Die Erträge ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen.

Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u. a.

Aufwendungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Fahrzeugscheinen, Fahrzeugbriefen u.s.w. Geschäftsaufwendungen wurden dafür in Höhe von 75,0 T€ veranschlagt.

Das Sachgebiet der Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet.

Die Erträge ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten. Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Aufwendungen in Höhe von 34,0 T€ eingeplant.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12300	Verkehrsangelegenheiten	175.000	113.800		61.200
12303	Fahrerlaubnisse	332.000	436.100	104.100	
12304	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	1.320.500	1.035.400		285.100
12305	Verkehrsüberwachung	2.850.000	1.910.300		939.700

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	50.000	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000	

Teilhaushalt 12 – Veterinärwesen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Die Aufgaben liegen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und -prävention und des Tierschutzes, im Bereich der gewerblichen und privaten Tierhaltung sowie der Überwachung der Lebensmittelproduktion und -distribution.

Dabei hat die Prüfung und Überwachung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen von der Produktion bis zum Endverbrauch zu erfolgen.

Ebenso ist die amtliche Überwachung der Fleischerzeugung und -verarbeitung vorzunehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artengerechter Haltung. Nach dem Tierschutzzuständigkeitsgesetz M-V vom 28.09.2000 werden die Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz und den aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen, sofern die §§ 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Insofern ist die Durchführung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (nach § 4 übertragener Wirkungskreis). § 5 des o. g. Gesetzes regelt die Kostendeckung für die anfallenden Kosten, welche durch die Übertragung von Aufgaben des genannten Gesetzes entstehen.

In diesem Teilhaushalt gibt es gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres 2013 keine gravierenden Veränderungen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
12401	Lebensmittelüberwachung	10.000	904.900	894.900	
12402	Fleischhygieneamt	542.100	543.200	1.100	
12403	Fleischhygiene	100.000	125.900	25.900	
12404	Tierschutz und Tierseuchen	84.100	918.200	834.100	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	8.300	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.300	

Teilhaushalt 13 – Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

Zu diesem Bereich gehören die Koordinierung und die Aufgabenerfüllung bei der Kreisentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie des Tourismus.

Veranschlagt wurden 161,0 T€ für Mitgliedsbeiträge, insbesondere Planungsverband, Tourismusverbände, Pomerania, APER; hier bestehen derzeit entsprechende Verträge. Im Rahmen der Förderung des Ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungszentrum“ der Pomerania (vertragliche Vereinbarung) eingeplant.

Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören ebenso die Erteilung von Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung, die Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht sowie die Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen des Tourismus.

Es ist auch 2014 vorgesehen, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald an der „Grünen Woche“ in Berlin teilnimmt. Ebenso wurden in geringem Umfang Mittel für Messen bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 ist die Aktualisierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Großkreis vorgesehen. Die Aufgabe soll extern vergeben werden. Trotz beabsichtigter Beantragung von Fördermitteln werden 40,0 T€ Eigenmittel notwendig sein, die im Produkt Kreisentwicklung eingeplant wurden. Ebenfalls soll ein Konzept einschließlich Beschilderungssystem für Rad-, Reit- und Wanderwege erstellt werden, wobei auch hier eine Förderung beantragt werden soll. Der Eigenanteil des Landkreises ist mit 25,0 T€ veranschlagt. Die Maßnahmen werden erst nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide umgesetzt, da ohne Zuwendungen die Finanzierung nicht gesichert ist.

Veranschlagt wurden auch die Aufgaben der Koordinierungsstelle LEADER Ostvorpommern und LEADER Stettiner Haff.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
51102	Kreisentwicklung, Kommunale Planung	111.700	458.200	346.500	
5111210	Grundstücksverkehrsordnung	120.000	104.900	0	15.100
52300	Denkmalschutz und Denkmalpflege	3.000	221.800	218.800	
57100	Wirtschaftsförderung	1.000	351.800	350.800	
57106	Förderung des ländlichen Raumes	147.200	423.800	276.600	
57500	Tourismus	31.000	61.200	30.200	
5750202	Modellvorhaben „Usedom Rad“	0	3.400	3.400	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 14 – Natur und Umwelt

Die Tätigkeit des Bereiches erstreckt sich auf die Aufgaben als untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung, die Bewirtschaftung und Nachsorge von Deponien und Überwachung von Altlasten, Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde, die Überwachung der Einhaltung der Abfallgesetze als untere Abfallbehörde sowie Aufgaben als untere Immissionsschutzbehörde.

Untere Wasserbehörde

Aufgrund des § 16 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) wird für die Entnahme von Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) ab einer bestimmten Größenordnung ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Für die Berechnung, Bescheidung und Einziehung zeichnet die Untere Wasserbehörde beim Landkreis verantwortlich. Das Wasserentnahmeentgelt wird an das Land Mecklenburg-Vorpommern abgeführt. Das Land erstattet dem Landkreis die Kosten für den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand. Des Weiteren sind die Abwasserentsorgung und das Kleininleittersystem zu überwachen.

Die untere Wasserbehörde beim Landkreis ist Vollzugsbehörde für das Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) und das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabengesetz – AbwAG M-V). Für die Einleitung von Abwasser (Große Kläranlagen, Kleininleiter, Niederschlagswasser) in ein Gewässer ist von den Einleitern eine Abwasserabgabe zu entrichten. Ähnlich wie beim Wasserentnahmeentgelt liegt die Berechnung, Bescheidung und Einziehung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises. Die Einnahmen werden ebenfalls an das Land abgeführt. Auch für diese Leistung erstattet das Land die Kosten für den Verwaltungsaufwand.

Weiterhin werden durch die Wasserbehörde u. a. Labore für die Untersuchung verschiedener Parameter, die jeweils im wasserrechtlichen Bescheid festgelegt und auch abwasserabgabenrelevant und ordnungsrechtlich zu beachten sind, beauftragt. Bei der Bezahlung dieser Laborleistungen geht der Landkreis in Vorkasse. Die entstehenden Kosten wiederum werden den Erlaubnisinhabern in Rechnung gestellt und im Nachhinein per Kostenbescheid eingefordert. Die Erträge resultieren aus der Erstattung des Verwaltungsaufwandes für die behördliche Überwachung von Kläranlagen. Die erwarteten Erträge entsprechen der Höhe der für die Überwachung von Kläranlagen erforderlichen Aufwendungen.

Weitere Ausgaben resultieren aus den Aufgaben der Gewässeraufsicht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Hierunter fallen unaufschiebbare Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr, aber auch Sachverständigen- oder Gerichtskosten. Teilweise können diese Aufgaben über die Haftung von Verursachern gedeckt werden (§ 92 LWaG M-V).

Einnahmen werden aus den Verwaltungsgebühren für den Vollzug des WHG und LWaG M-V generiert. Das betrifft alle behördlichen Bescheide, die im Zusammenhang mit Gewässerbenutzungen, baulichen Anlagen an Gewässern, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen u. Ä. stehen. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ist in der Wasserwirtschaftskostenverordnung M-V geregelt.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Regelzuständigkeit verpflichtet, finanzielle Mittel vorzuhalten.

Nach Auslaufen des Naturschutzgroßprojektes „Peene-Haff/Peenetal“ bestehen umfangreiche Folgeverpflichtungen für den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, an denen sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligen muss.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es drei Naturparke. Naturparke werden laut § 14 Abs. 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land und die betroffenen Landkreise errichtet. Die dementsprechend notwendige Kostenbeteiligung der Landkreise ist landeseinheitlich in Verwaltungsvereinbarungen geregelt und beträgt je Naturpark 25.600 € jährlich. Diese Kostenbeteiligung trifft für den Naturpark "Insel Usedom", der mit Landesverordnung vom 10. Dezember 1999 (GVOBl. M-V 1999, S. 639) festgesetzt wurde und für den Naturpark "Am Stettiner Haff", der mit Landesverordnung vom 20. Dezember 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 572) errichtet wurde, zu. Da der mit Landesverordnung vom 9. August 2011 GVOBl. M-V 2011, S. 899 errichtete Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ auch einen Teil der Folgeverpflichtungen des Naturschutzgroßprojektes „Peenetal“ gewährleistet, ergibt sich hier eine andere Kostenverpflichtung der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte. Dabei übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Sachausgaben und Investitionsmittel in Höhe von ca. 93 T€/Jahr und die Finanzierung der 4 Stellen der Naturparkwächter mit einer Kostenbelastung von weiteren 163 T€/Jahr. Von den Landkreisen und Städten sind die Personalkosten für die Stelle des Naturparkleiters und die Stelle eines Sachbearbeiters in Höhe von insgesamt 133 T€/Jahr zu übernehmen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Städte des Landkreises müssen entsprechend des Flächenanteils am Naturpark 78 % der Kosten tragen, das heißt 103.740 €. Die Städte beteiligen sich anteilmäßig (siehe Einnahmen, Stadt Loitz 6%, die Städte Jarmen und Gützkow je 5% und die Stadt Anklam 9%).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist (als Rechtsnachfolger der Landkreise Anklam, Wolgast und Greifswald-Land) Mitglied des Zweckverbandes Peenetal-Landschaft, der am 03.11.1992 als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet wurde. Nach Auslaufen des Naturschutzgroßprojektes „Peene-Haff/Peenetal“ bestehen umfangreiche Folgeverpflichtungen für den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, an denen sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligen muss. Zur Bewältigung der beim Zweckverband verbliebenen Folgeverpflichtungen werden (saldiert) ca. 100.000 €/Jahr benötigt. Mit den 4 im Peenetal tätigen Wasser- und Bodenverbänden wurde entsprechend Beschluss der Mitgliedskommunen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Zweckverband abgeschlossen, der ab 2011 eine Erstattung der vertragsbezogenen Personal- und Sachkosten sowie sonstigen Aufwendungen des Zweckverbandes in Höhe von 75.000 €/Jahr, vorsieht. Damit verbleiben für den Zweckverband jährliche Kosten von 25.000 €. Entsprechend den Flächenanteilen muss der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit seinen Städten 74% der verbleibenden Zweckverbandskosten, somit 18.500 € tragen. Die Städte beteiligen sich anteilmäßig (siehe Einnahmen, Stadt Loitz 6%, die Städte Jarmen und Gützkow je 5% und die Stadt Anklam 9%).

Der Landkreis ist seit 01.07.2012 für die naturschutzfachlichen Aufgaben in Naturschutzgebieten (§ 5 Landkreisneuordnungsgesetz) zuständig. Hierbei ist ehrenamtliche Unterstützung unerlässlich. Der Landkreis verfügt über 46 NSG mit insgesamt 21.248 ha. Die Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen ist für die erheblichen persönlichen Unkosten bei der Tätigkeit der ehrenamtlichen Naturschutzwärter zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und zur Betreuung von Schutzobjekten oder besonders geschützten Arten (§ 32 Abs. 2 und 3 und § 33 des

Naturschutzausführungsgesetzes M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) erforderlich. Dies trifft auch auf die mit dem Verein „Naturschutzzentrum Insel Usedom e. V.“ abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit für das Naturschutzzentrum Insel Usedom in Karlshagen zu.

Es besteht seitens der unteren Naturschutzbehörde die Verpflichtung, die dringendsten und wichtigsten Landschaftspflegearbeiten in Flächennaturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten und Sicherungsarbeiten an Naturdenkmalen (Verkehrssicherheitspflicht!) zu realisieren. Es handelt sich um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Für die Ausgaben besteht eine gesetzliche Verpflichtung (§§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG). Es wurden hier zum Teil langfristige Pflegeverträge zum Erhalt der unter Schutz gestellten Biotopstrukturen abgeschlossen.

Ehrenamtliche Biotoppfleger unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und den Naturparks die Arbeiten an den Biotopen.

Es sind nur die dringendsten und wichtigsten Sicherungs- und Landschaftspflegearbeiten sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung in Naturschutzgebieten umzusetzen. Diese Arbeiten sind laufend zum Schutz, zur Erhaltung und teilweise zur Regeneration bzw. Entwicklung der Schutzgebiete erforderlich und müssen für die Folgejahre abgesichert werden. Es handelt sich also um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Entsprechend § 22 BNatSchG besteht für die Beschilderung der NSG eine gesetzliche Pflicht.

Die Beschilderung der zahlreichen Schutzobjekte (46 NSG, 13 LSG, 155 Flächennaturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile und 420 Naturdenkmale) sowie die Wiederherstellung von zerstörten Informationstafeln für Schutzgebiete und für den Druck von Infomaterial über Natur und Landschaft des Landkreises ist nach § 22 BNatSchG eine Pflichtaufgabe. Die untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Regelzuständigkeit nach § 6 NatSchAG M-V gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zum Artenschutz zu unterstützen. In Einzelfällen sind deshalb z. B. Maßnahmen zur Erhaltung besonders geschützter Arten zu finanzieren (z. B. Sicherung von Weißstorchnisthilfen).

Im Rahmen naturschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren ist die Einbeziehung von Sachverständigen in Einzelfällen zur Klärung strittiger und komplizierter naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Probleme im Interesse der Rechtssicherheit von Genehmigungsverfahren unerlässlich. In Einzelfällen sind außerdem z. B. Gutachten für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit, der Effizienz von Pflegemaßnahmen und des Erfordernisses der Renaturierung von Schutzgebieten sowie für die Beurteilung der Stand- und Bruchssicherheit von Naturdenkmalen (Verkehrssicherheit) erforderlich. Um Rechtsunsicherheiten und die Verzögerung von Genehmigungsverfahren sowie haftungsrechtliche Konsequenzen bei Baumnaturdenkmalen auszuschließen, sind hier Mittel vorzuhalten.

Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Der Teilhaushalt enthält u. a. auch die Haushaltsansätze der Kosten rechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Es wird von einer Realisierung des Kostendeckungsprinzips in den Teilbereichen ausgegangen. Der Kreishaushalt wird durch die zugehörigen Produkte nicht belastet.

Deponiennachsorge/Altlastenüberwachung

Die für Deponien und die Altlastenüberwachung geplanten Gelder werden für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz der Umwelt benötigt. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der

Nachsorgephase, zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen.

Die Pflicht zur Überwachung von Altlasten ergibt sich aus § 3 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung – (AbfZustVO M-V). Für Überwachungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Grundwassermonitoring, müssen externe Aufträge vergeben werden.

Untere Bodenschutzbehörde

Der Landkreis ist zuständig für die Überwachung der gesetzlichen Vorgaben zum Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 12 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBodSchG M-V).

Die untere Bodenschutzbehörde nimmt selbst Gefährdungsabschätzungen vor, um daraus Entscheidungen abzuleiten, sofern niemand dafür haftbar gemacht werden kann. Dazu ist es notwendig, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben. Bisher ist es überwiegend gelungen, Besitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Eine Mittelkürzung bzw. -streichung führt zur Handlungseinschränkung der Behörde und kann damit zu hohen Schadensersatzforderungen gegen den Landkreis führen.

Untere Abfallbehörde

Die Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörde des Landkreises zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen ergeben sich aus § 3 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AbfZustVO M-V).

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Senkung der Gebühren für die Abfallentsorgung für alle Haushalte und die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 3 AbfBoSchZV MV. Das Verhalten der Einwohner des Landkreises bezüglich der illegalen Ablagerung von Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen lässt sich bei der Planung nur schwer einschätzen. Verursacher sind kaum zu ermitteln. Der Landkreis hat die Kosten für die illegale Müllentsorgung zu tragen. Insbesondere gefährliche Abfälle sind so schnell wie möglich aus der Umwelt zu entfernen. Die Handlungsfähigkeit der Behörde muss jederzeit gewährleistet sein. Zudem führen in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung auch eine Verschlechterung des Landschaftsbildes herbei, was wiederum einen Imageverlust als Tourismusregion darstellt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Der Landkreis ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen gemäß § 4 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ImSchZustVO M-V).

Die untere Immissionsschutzbehörde benötigt eine Bereitstellung finanzieller Mittel, um im Falle schädlicher Umwelteinwirkungen eine Anordnung zur Ermittlung der Emissionen und Immissionen finanziell absichern zu können und damit die volle Handlungsfähigkeit der Behörde in dieser Angelegenheit zu gewährleisten. Die

geplanten Mittel sind für Messungen und die Erstellung von Gutachten vorgesehen. Das BImSchG soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber dem Anlagenbetreiber ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das BImSchG trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen.

Gemäß § 30 BImSchG trägt die Kosten für die Ermittlungen der Emissionen und Immissionen nach § 26 der Betreiber einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage nur, wenn die Ermittlungen ergeben, dass

1. Auflagen oder Anordnungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen nicht erfüllt worden sind oder
2. Anordnungen oder Auflagen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen geboten sind. Die Einhaltung von Werten kann oft nur durch Gutachten und extern vergebene Messungen erfolgen.

Da bei dringendem Handlungsbedarf, z. B. bei Gefahr im Verzug für Anwohner, die Kostenfrage unter Umständen erst im Nachgang abschließend festgelegt werden kann, ist eine Bereitstellung finanzieller Mittel unumgänglich.

Weiterhin sind Mittel für technische Regelwerke sowie die Wartung und Eichung der Messgeräte notwendig.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
53701	Abfallwirtschaft (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)	19.737.400	19.735.100	0	2.300
53702	Müllverwertung/Deponien	93.000	234.200	141.200	
53704	Abfallrecht (untere Abfallbehörde)	259.600	623.400	363.800	
53802	Festsetzung der Abwasserabgabe	1.100.000	1.180.300	80.300	
5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen	26.000	187.200	161.200	
55201	Gewässerunterhaltung	0	407.400	407.400	
55202	Gewässeraufsicht	118.900	419.600	300.700	
55204	Bodenschutz	0	132.000	132.000	
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	62.700	883.200	820.500	
55403	Klima- und Lärmschutz	4.000	177.400	173.400	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	25.000	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000	

Teilhaushalt 15 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Zu den grundlegenden Aufgaben gehören die Beratung, die Genehmigung und Überwachung von Vorhaben im Bereich der Bauordnung. Bei Verstößen gegen das Baurecht sind bauordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

Außerdem erfüllt das Hoch- und Tiefbauamt Pflichtenaufgaben entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz. Für die Kreisstraßen mit einer Länge von insgesamt 821,209 km und 35 Brücken muss zumindest die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Um das Kreisstraßennetz ordnungsgemäß zu unterhalten, sind ständig Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere Instandsetzungsmaßnahmen können aufgrund fehlender Haushaltsmittel nur in ungenügendem Umfang durchgeführt werden. Teil der Daseinsvorsorge ist es, die Erreichbarkeit der Orte für Rettungsfahrzeuge, den ÖPNV sowie den Schüler- und Berufsverkehr abzusichern.

Die Verkehrszeichen sind zu pflegen und zu erneuern und die Signalanlagen sind auf die ordnungsgemäße Funktion zu prüfen.

Die Brücken, Durchlässe und Unter- und Überführungen sind ständig zu warten. Der Landkreis ist auf den Kreisstraßen für den Winterdienst zuständig.

Des Weiteren obliegt dem Bereich die Unterhaltung der Rad- und Wanderwege. Insgesamt sind etwa 300 km Radfernwege und sonstige wichtige Radwege im Rahmen der Radtourismusoffensive M-V zu betreuen, da die Unterhaltung langgestreckter Radwege (Radfernwege, wie z. B. Berlin-Usedom) durch einzelne Gemeinden kaum möglich ist.

Auch die Unterhaltung des Hafens in Berndshof gehört zu den Aufgaben des Bauamtes.

Die Aufwendungen dieses Teilhaushaltes sind wesentlich bestimmt durch Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Die laufenden Abschreibungen auf Investitionen für Kreisstraßen betragen 5.627.700 €. Dem gegenüber stehen 1.498.100 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Weitere 3.530.000 € werden für das Haushaltsjahr 2014 an Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Brücken und Tunnel sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen an Kreisstraßen benötigt.

Für die Deckenerneuerung wurde der Haushaltsansatz gegenüber 2013 um 420,0 T€ erhöht, da die Deckenerneuerung eine kostengünstige Lösung darstellt, um den grundhaften Ausbau hinauszuzögern.

Der Aufwand, Straßen dauerhaft für den Verkehr zu ertüchtigen, unterscheidet sich in zwei Bereiche.

Beim grundhaften Ausbau wird die Straße in einer nach Bauklassen definierten Art neu gebaut. Nicht nur der Fahrbahnbelag, auch die Straßennebenanlagen (Bankette, Gräben, Verkehrsleiteinrichtungen) sowie Straßenbegleitgrün muss im Regelfall erneuert werden. Hier liegen die Kosten pro herzustellender m² Straßenfläche bei ca. 92,0 €/m².

Einen zweiten Bereich stellen die unterhaltenden Leistungen dar. (Instandsetzung) Jene werden, je nach Aufgabenverteilung, in der Regel in den Straßenmeistereien organisiert. Je nach Schädigungsgrad der Straßenoberfläche wird nach folgenden Bauarten unterschieden:

Bauart	Anwendungsbereich
1. bituminöse Flickung	bei einzelnen schadhafte Stellen in der bituminösen Oberfläche(Ausmagerungen) werden mit Emulsion und Splitt manuell geschlossen(Schlaglochflickung) Haltbarkeit: max. 1 Jahr
2. flächenhafte Flickung	größere schadhafte Stellen in der bituminösen Oberfläche werden mit Emulsion und Splitt maschinell geschlossen(OBN, dünnschichtige Belege Haltbarkeit: je nach Substanz bis max. 5 Jahre
3. Deckenerneuerungen	bei stark geschädigter Asphaltdeckschicht. Die obere Schicht der Straße (ca. 4 cm) wird abgefräst und durch eine Asphaltdeckschicht ersetzt.

Die chronologisch aufgeführten Bauarten in der Instandsetzung von Straßen zeigen den Alterungsprozess einer Straße. Die derzeit eingesetzten finanziellen Mittel in der Instandsetzung der Straßen reichen nicht aus, um alle Schäden an den Straßen zu beheben. Sieht man den Zeitraum der letzten 20 Jahre, so wurde durch unzureichende Mittelbereitstellung, die Straßensubstanz verbraucht. Von einer systematischen Instandsetzung der Straßen kann deshalb keine Rede sein. Das wenige Geld wird an „Brennpunkten“ eingesetzt, um die Erreichbarkeit der Gemeinden und Ortsteile zu sichern. Gegenwärtig wird im Landkreis vorrangig die bituminöse Flickung durchgeführt. Sie allein verbraucht Mittel in Höhe ca. 800.000,00€ jährlich. Hinzu kommen vereinzelte Deckenerneuerungen an Stellen, die trotz einer Flickung nicht mehr haltbar sind. Das heißt: der Anteil Flickstelle pro m² ist so groß, das keine Haftung zwischen den Schlaglöchern erreicht wird.

Bei einer Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in der Unterhaltung der Straßen können bituminös befestigte Fahrbahnen, die gegenwärtig dem Verfall preisgegeben sind, wieder befahrbar gestaltet werden.

Dies bedeutet:

- für den grundhaften Ausbau(Investition) werden mit Preistand 2013 ca. 92,0€/m² bei einer Lebensdauer von 15-20 Jahren, aufgewendet.
- eine Deckenerneuerung kostet ca.20,0 €/m² bei einer Lebensdauer von 5-15 Jahren, je nach Zustand und Frequentierung der Straße
- 1 qm bituminöse Flickung kostet ca. 3,20 €/m² bei einer Lebensdauer von max. 1 Jahr

Eine bituminös geflickte Straße stellt immer nur eine vorübergehende Behebung des Schadens dar. Die Fahrqualität leidet sehr. Die Erneuerung der Asphalttragschicht (Verschleißschicht) mindert den Aufwand der bituminösen Flickung und verlängert die Lebensdauer vor dem grundhaften Ausbau. Daher stellt die Deckenerneuerung die wirtschaftlichere Variante dar und soll verstärkt zum Tragen kommen.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 54201 – Kreisstraßen – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
52101	Baurechtliche Verfahren	1.998.000	2.025.400	27.400	
52102	Bauaufsicht/Bauverwaltung	129.000	1.068.700	939.700	
54201	Kreisstraßen	1.519.700	10.384.800	8.865.100	
54202	Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)	26.300	1.052.900	1.026.600	
54800	Häfen	274.200	410.300	136.100	
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden	0	118.800	118.800	
5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen – Rad- und Wanderwege	26.200	257.900	231.700	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.761.900	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.171.000	3.757.000
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.409.100	

Teilhaushalt 16 – Geoinformation und Vermessung

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 713) GS M-V Gl. Nr. 219-5.

Für diese Aufgabe erhält der Landkreis vom Land Erträge aus FAG-Zuweisungen in Höhe von 4.232,4 T€ Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 ist dies eine Erhöhung um 1.734,7 T€ und entlastet somit den Gesamthaushalt des Landkreises.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten, sie werden im automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) sowie in der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vorgehalten. Für das III. Quartal 2014 ist der Umstieg auf das amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Vorarbeiten für die Migrationsfähigkeit der Daten nach ALKIS zu leisten.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt in analoger Form als Karte oder Liste (zum Teil auf Urkundspapier) oder in digitaler Form. Speziell die analogen Daten können in den beiden Dienststellen des Kataster- und Vermessungsamtes in Anklam und Pasewalk während der Sprechzeiten oder zu anderen vereinbarten Terminen beantragt und sofort mitgenommen oder per Post zugesandt werden. Die digitalen Daten werden auf Datenträgern, per E-Mail oder in Internetportalen (Dienste oder Direktzugriff) bereitgestellt. Die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes in B-Plänen gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Unter Federführung des Kataster- und Vermessungsamtes betreibt der Landkreis hierzu ein Geoinformationssystem (GIS). Im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen unterstützen die Mitarbeiter des Amtes die anderen Fachbereiche bei der Erstellung und Aufbereitung ihrer Fachdaten und stellen die Nutzung der im GIS vorhandenen Geodaten sicher.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinmessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden, und von Ergebnissen der Bodenschätzungen

des Finanzamtes. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Gutachterausschusslandesverordnung M-V. Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
51108	Vermessung	913.000	862.400		50.600
51110	Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster	2.079.000	1.805.700	0	273.300
5111200	Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement	1.546.000	1.022.500		523.500
51113	Immobilienmarkinformationen	773.400	388.300		385.100

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	119.400	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.400	

Teilhaushalt 17 – Rechts- und Kommunalaufsicht

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der ehrenamtlichen Gremien.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten des Landkreises, überwacht die Kreisverwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und die Landrätin sind Organe des Landkreises.

Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Dem Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald gehören abhängig von der Einwohnerzahl 69 Kreistagsmitglieder an.

Die Arbeit wird vorrangig in den gebildeten Ausschüssen getätigt:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“
- Zeitweiliger Ausschuss für Feuerwehren/Katastrophenschutz

Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen oder auch bei der freihändigen Vergabe sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten.

Der Bereich ist ebenfalls verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden.

Im Kreisgebiet Vorpommern-Greifswald gibt es 6 amtsfreie Städte und 13 Ämter mit ihren 137 amtsangehörigen Gemeinden.

Alle Fachämter der Verwaltung können die Rechtsberatung des Rechtsamtes in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung externer Anwaltskanzleien erforderlich. So wurden beispielsweise auch zur Veräußerung des Flughafens in Heringsdorf Mittel für die Inanspruchnahme externer Kanzleien veranschlagt. Der Aufwand beläuft sich nach Schätzungen auf ca. 300,0 T€.

Des Weiteren werden in diesem Amt die Europawahl, die Bundestagswahl, die Landtagswahl und die Kommunalwahlen vorbereitet, begleitet und abgerechnet.

Dazu gehört auch die organisatorische Abwicklung der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren.

Zuwendungen an Fraktionen
A: Geldleistungen
HHSt. 00000.66900

in €

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansätze 2014	Haushalts- ansätze 2013	I. Erläuterungen
1	2	3	4	5
1	CDU-Fraktion	35.640,00	35.640,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 19 Mitglieder
2	SPD-Fraktion	27.840,00	27.840,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 14 Mitglieder
3	Fraktion Die Linke	24.720,00	26.280,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 12 Mitglieder (2013 13 Mitgl.)
4	KfV	16.920,00	16.920,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 7 Mitglieder
5	NPD	15.360,00	15.360,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 6 Mitglieder
6	Bündnis 90/Die Grünen	12.240,00	12.240,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 4 Mitglieder
7	FDP-BLG-Bahner	12.240,00	12.240,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich Zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 4 Mitglieder
	Summe	144.960,00	146.520,00	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen
- Angaben in EUR -

Fraktion:				
Zweckbestimmung				
	Geldwert			Erläuterungen
	Haus- halts- jahr 2013	Haus- halts- jahr 2014	mehr (+) weniger (-)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z.B. für Geschäftsstellenbetrieb Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
3. Bereitstellung von Räumen, z. B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	400,00 €	600,00 €	+	auf Antrag kostenlose Bereitstellung von Räumen für die Fraktionssitzungen im Vorfeld der Kreistagssitzung am selben Tag (gem. KT- Beschluss Nr.: 240-14/13 v. 17.06.2013)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung, z.B. für Büromöbel und -maschinen	--	--	--	erfolgt nicht
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z.B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	--	--	--	erfolgt nicht
6. Sonstiges	486,00 €	486,00 €	--	Abwicklung der Gehaltszahlung für Geschäftsführer von 4 Fraktionen

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
11104	Gremien	0	629.100	629.100	
1130106	Datenschutz/Geheimchutz	0	130.600	130.600	
11408	Zentrale Vergabestelle	10.000	22.500	12.500	
11802	Kommunalaufsicht		673.800	673.800	
11900	Recht	12.000	850.500	838.500	
12102	Wahlen und sonstige Abstimmungen	50.000	390.000	340.000	
12101	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	0	44.700	44.700	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	15.000	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.000	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 18 – SAG/Jobcenter

Das Projekt „Perspektive 50plus“ wird in Phase III vom Jobcenter weitergeführt. Die Mitarbeiter bleiben bis zum Ende des Projektes Beschäftigte des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Anfallende Aufwendungen für Personal werden vom Jobcenter erstattet. Die Rückzahlungen der als Darlehen ausgereichten Mittel der Phasen I - III sollen weiterhin im Landkreis verwaltet werden. Die Kosten werden zu 100 % vom Bund erstattet. Der Landkreis trägt keinen Eigenanteil.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
31207	Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)	1.223.000	1.223.000	0	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	

Teilhaushalt 19 – Kommunales Bildungsmanagement

Im September 2009 startete das Programm „Lernen vor Ort“ mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren in den Altkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern. Nach der Kreisgebietsreform im September 2011 arbeiteten beide Projekte gemeinsam unter einem Dach an der Etablierung eines kommunalen Bildungsmanagements. Im August 2012 wurde das Programm für den Landkreis Vorpommern-Greifswald um zwei weitere Jahre verlängert und endet dementsprechend im August 2014.

Es wird aus dem Bundeshaushalt sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union finanziert.

In den beiden ehemaligen LvO-Landkreisen Uecker-Randow (UER) und Ostvorpommern (OVP) stand die Vernetzung der regionalen Bildungsakteure sowie die Organisationsstruktur des Kommunalen Bildungsmanagements im Vordergrund.

Seit der Kreisgebietsreform werden nachfolgende Schwerpunkte dem kommunalen datenbasierten Bildungsmanagement zugeordnet:

- BildungsEntwicklungsPlan (BEP) 06/2014, integrierte Fachplanung als Handlungsgrundlage zur Bildungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Für die diskursive Erarbeitung des BEP gibt es den einstimmigen Beschluss (Nr. 58-6/12 KA) in den politischen Gremien des Landkreises (23.05. und 29.05.2012)
Darunter subsumieren sich folgende Schwerpunkte:
- Diskussion und Vereinbarungen zu bildungspolitischen Leitlinien auf empirischer Grundlage des 1. Bildungsberichts für den Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Verknüpfung der Leitlinienerarbeitung mit Ziel- und Maßnahmenarbeit für den BEP
- Systematische Steuerungs- und Netzwerkarbeit im Verbund der Lenkungsgruppe BildungsEntwicklungsPlanung (LG BEP), der DenkWerkstatt Bildung, den thematischen Arbeitsgruppen, gekoppelt mit einer jährlichen Regionalkonferenz Bildung.
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z. B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zur Familienbildung oder zur Optimierung durchgängiger Spracherwerb Polnisch in kreislichen Bildungseinrichtungen) als Bereitstellung von Steuerungswissen für die LG BEP und für die thematischen Arbeitsgruppen
- Kinder- und Jugendbildungsbericht 06/2013
- Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zweiter Bildungsbericht mit thematischer Fokussierung auf Hochschulen, non-formalen Lernwelten und Weiterbildung 03/2014
- Dokumentation und Transfer - Transferaufgaben werden nachahmenswerte Kooperationsmodelle und Bildungsinnovationen sein. Im Fokus stehen dabei einerseits die Dokumentation der Strukturen und Prozesse beim Aufbau des Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene im Kontext unserer Gebietskörperschaftsreform (zwei Landkreise + kreisfreie Stadt + Teile eines weiteren Landkreises). Andererseits werden auf Basis der Erfahrungen Möglichkeiten der Steuerung, Koordination und Partizipation im Familienbildungsbereich auf örtlicher Ebene erprobt.
- Aufbau einer vernetzten Bildungsberatung, Qualifizierung der bildungsberatend Tätigen
- Aufbau von Instrumenten für die Berufsorientierung, neue methodische Ansätze
- Bildungsmarketing für Lebenslanges Lernen im Großkreis Vorpommern-Greifswald

- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v. a. Mitarbeit im Beirat „deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern“ und der Implementation von Verfahren zur Steuerung der örtlichen bilingualen/ grenzüberschreitenden Bildungslandschaft in Heringsdorf auf der Insel Usedom. Grundlage hierfür ist das Ergebnis des Bildungskonzeptes für den durchgängigen Spracherwerb Polnisch von der Kita bis zum Abitur.
- Weitere Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Stiftungen im Projekt. Sie stellen ihr Know-how zur Verfügung und helfen dabei, neu geschaffene Strukturen zu verstetigen sowie die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern.

Personalkosten, Reisekosten zu obligatorischen Veranstaltungen des Projektes und Aufträge an Dritte werden zu 100 % gefördert.

Der Landkreis hat im Sachkostenbereich (Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Fachliteratur und sonstige Sachkosten) und für nicht förderfähige Reisekosten Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Mietkosten, Rechnerkosten und Büroausstattungen sind kalkulatorische Kosten, die durch die interne Leistungsverrechnung als Eigenanteil mit nachgewiesen werden.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 24303 – Kommunales Bildungsmanagement – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
24303	Kommunales Bildungsmanagement	470.200	594.700	124.500	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.500	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500	

Teilhaushalt 20 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen spiegeln sich die Finanzbeziehungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wider. Ebenfalls werden die Erträge aus der Kreisumlage abgebildet sowie die Weiterleitung der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer an die Kommunen dargestellt. Bestandteil des Teilhaushalts sind ebenfalls die Aufnahme von Darlehen und der Schuldendienst.

Die Kreisumlage ist in Höhe von 83.123.800 € veranschlagt, das entspricht 47,0 v. H. der Umlagegrundlagen.

Berechnungen zur Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf der Basis folgender Umlagegrundlagen:

- Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres
- + Schlüsselzuweisung des Vorjahres
- ./. Umlage nach § 8 FAG M-V

Für das Haushaltsjahr 2014 sind laut Orientierungsdatenerlass folgende Werte berücksichtigt: - in € -

Landkreis	Steuerkraftmesszahl 2012*	Schlüsselzuweisung 2013*	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlagegrundlage 2014	KU – grundlage je EW
VG	112.317.816,22	64.873.104,06	331.720,95	176.859.199,33	739,10

* Gemäß § 23 Abs. 3 FAG M-V werden bei der Berechnung der Kreisumlage für die großen kreisangehörigen Städte die Steuerkraftzahlen auf 85 Prozent gesenkt.

Unter Zugrundelegung von 47,0 % der Kreisumlagegrundlagen ergibt sich für 2014:

$$176.859.199,33 \text{ €} \times 47,0 \% = 83.123.823,68 \text{ €}$$

Pro Kopf der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden 347,37 € geplant.

Nachrichtlich werden im Folgenden die Kreisumlagegrundlagen sowie die KU-Grundlagen je Einwohner aller Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2014 dargestellt:

in - € -

Landkreise	Kreisumlagegrundlage 2013	EW per 31.12.2012	KU-Grundlage je EW
Mecklenburgische Seenplatte	199.418.766,94	264.261	754,63
Rostock	160.872.534,50	210.732	763,40
Vorpommern-Rügen	169.971.735,53	223.718	759,76
Nordwestmecklenburg	113.426.575,82	155.801	728,02
Vorpommern-Greifswald	176.859.199,33	239.291	739,10
Ludwigslust-Parchim	165.708.161,67	212.373	780,27

Quelle: Orientierungsdatenerlass

Finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Kreisumlage ist das wichtigste Instrument des Landkreises zur Erzielung eigener Einnahmen. So wie bereits 2013 soll auch 2014 eine Kreisumlage in Höhe von 47,0 % der Umlagegrundlagen erhoben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber dem Vorjahr die Kreisumlagegrundlagen deutlich gestiegen sind. Während 2013 noch von 159.676.127,93 € ausgegangen wurde, sind nunmehr Umlagegrundlagen von 176.859.199,33 € zu berücksichtigen. Die höhere Umlagegrundlage ist Ausdruck einer höheren Steuerkraft 2012 und Beleg für höhere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2013. Zudem sind die Kommunen gemäß der Zweiten Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 05.03.2013 gehalten, im „Rahmen der Rücklagenbildung ... einen angemessenen Betrag zum Ausgleich von Mindererträgen aus dem Finanzausgleich und von künftigen Umlageverpflichtungen nach den §§ 8 und 23 FAG M-V (Finanzausgleichsumlage; Kreisumlage) zu bilden.“ Hierdurch wird erreicht, dass die für die Berechnung der Zuweisungen aus dem FAG M-V relevanten Steuereinnahmen in Jahren mit hohem Steueraufkommen nicht verausgabt werden, sondern für die genannten Zwecke verfügbar sind.

Auch wenn bei einer Reihe von kreisangehörigen Gemeinden die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt oder weggefallen ist, verbietet dies nicht die Erhebung der Kreisumlage in der gleichen prozentualen Höhe wie im Vorjahr. Aufgrund der Vorjahresdaten und der verbesserten finanziellen Bedingungen der Kommunen erfolgte die Abwägung zur Höhe der zu erhebenden Kreisumlage.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zum 31.12.2013 für insgesamt 61 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von 81.950.128,87 €, darunter 30 Darlehen im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ausweisen. Die für das Haushaltsjahr 2013 genehmigten Kommunalkredite (10.272.919 €) wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen. Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite wurden auch Aufwendungen für Zinsen geplant, die aufgrund der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig sind. Insgesamt konnten bei den Zinsen gegenüber dem für den Eckwertebeschluss berücksichtigten Betrag Zinsaufwendungen in Höhe von 733.500 € geringer veranschlagt werden. Für die über den Kommunalen Aufbaufonds bereitgestellten Darlehen wurde mit Wirkung vom 01.07.2013 ein niedrigerer Zinssatz festgesetzt.

2014

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	164.956.800	60.900		164.895.900
61200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	100.500	5.057.200	4.956.700	

	Ansatz 2014	VE
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	3.467.300	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.467.300	

II. Statistische Angaben

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 aus der Stadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin (Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz) gebildet.

Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2012 239.291.

2. Lage, Größe und Struktur – wirtschaftliche Struktur

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben 239.291 Einwohner auf einer Fläche von ca. 3.930 km².

Im Norden des Landkreises befindet sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die als Wissenschafts- und Technologiestandort eine große Bedeutung hat.

Die Insel Usedom hingegen ist das größte Tourismuszentrum des Landkreises.

Im südlichen Teil des Landkreises dominiert vorwiegend die Landwirtschaft. Die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windkraft, spielen eine immer größere Rolle. Weitere Wirtschaftszweige im Landkreis sind die Holz- und Lebensmittelverarbeitung, die Bauwirtschaft und die metallverarbeitende Industrie. Der größte Arbeitgeber ist die Universität Greifswald mit ca. 5.000 Beschäftigten. Weitere wichtige große Unternehmen sind:

- Zuckerfabrik Anklam
- Hanse Yachts AG in Greifswald
- Medigreif Unternehmensgruppe in Greifswald
- Riemser Arzneimittel AG in Greifswald
- Sparkasse Vorpommern in Greifswald
- Energiewerke Nord in Rubenow
- Eisengießerei Torgelow
- Peene-Werft in Wolgast

Anbindungen über den Luftweg gibt es durch den Verkehrsflughafen Heringsdorf, die Verkehrslandeplätze Anklam und Peenemünde sowie den Flugplatz Pasewalk-Franzfelde.

Zu den wichtigsten Häfen im Landkreis zählen der Seehafen Wolgast, die Häfen Vierow, Lubmin und Usedom, der Binnenhafen Anklam, der Stadthafen Lassan und der Industriehafen Berndshof.

Für Segel- und Motorboote gibt es verschiedene Sportboothäfen:

- am Greifswalder Bodden in Wieck und Lubmin
- am Peenestrom in Kröslin
- am Stettiner Haff in Mönkebude, Altwarp und Ueckermünde

III. Die Haushaltswirtschaft des Landkreises 2013 bis 2017

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss 241-15/13 (Eckwertebeschluss zum Haushaltsplan 2014) vom 09.09.2013 eine Defizitobergrenze in Höhe von -12.000.000 € beschlossen. Der nun vorliegende Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -17.356.100 € aus. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass gegenüber der zum Eckwertebeschluss vorgelegten Aufstellung nach Teilhaushalten sowohl Mehrerträge berücksichtigt wurden als auch Mehrbelastungen veranschlagt werden mussten.

Bereits eingerechnet zur Erreichung der Defizitobergrenze waren gegenüber der dem Kreistag vorgelegten Übersicht, die einen Fehlbedarf von 21.266.300 € ausgewiesen hatte, Mehrerträge von 8.073.800 € aus der Kreisumlage und 1.136.800 €, die der Landkreis im Ergebnishaushalt aufgrund des Soforthilfeprogramms einsetzt. Die in der Tabelle dargestellten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen stellen keine abschließende Zusammenstellung dar. Es handelt sich neben Veränderungen bei der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen um weitere wesentliche Abweichungen, die gegenüber dem Eckwertebeschluss zu berücksichtigen waren.

Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Minderaufwendungen (-) Mehraufwendungen (+)	Bemerkungen
	-733.500 €	Minderaufwand Zinsen (KAF)
	-290.000 €	Krankenhausumlage
-1.770.400 €		FAG-Zuweisungen
-767.300 €		Aufgabenordnungsgesetz
-30.000 €		Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehrsamt
-59.400 €		Verwaltungsgebühren Gesundheitsamt
	503.700 €	Bereich Schulen
-128.000 €		Sozialhilfefinanzierungsgesetz
	270.000 €	Integrationshelfer (Sozialamt)
	354.000 €	Altfälle Sozialamt
	300.500 €	Zuschuss Flughafen Heringsdorf GmbH
	300.000 €	Beauftragung externer Rechtsanwälte zur Privatisierung Flughafen
	135.000 €	Kommunalwahlen
	420.000 €	Unterhaltung Kreisstraßen
	90.000 €	Unfallversicherung
	133.100 €	geringere Reduzierung Fortbildung
55.000 €		Erträge Studieninstitut, Mahn- und Vollstreckungsgebühren
	-35.100 €	Reduzierung Sachverst.-kosten Finanzen
	380.300 €	Schulverwaltungsamt: Erhöhung Unfallversicherung, Gebäudeversicherung, Malerarbeiten (weniger eingesetzt im TH - Umsetzung Sozialamt)
117.100 €		Erstattung Kosten MA in VEO
-115.500 €		keine SBZ für Durchlässe geplant
	44.600 €	TH 16 u. 17: Erhöhung Aufwendungen wie Datenverarbeitung und Verfahrenskosten
	76.800 €	TH 18 - Wegfall Überleitungskosten Sozialagentur
	91.000 €	Gesamt-HH - Erhöhung Abschreib. (Saldo)

2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

2.1 Ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten

in €

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben (Ausgleichsleistungen Grundsicherung)	20.516.772,86	20.530.000	22.840.000	22.840.000	22.840.000	22.840.000
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	183.728.635,52	185.787.400	198.097.500	199.143.400	197.683.600	196.818.600
Gebühren und Entgelte	36.820.597,49	39.269.200	29.082.500	29.096.200	29.089.000	29.077.000
Soziale Sicherung	137.213.990,65	84.133.800	84.460.000	84.460.000	84.185.000	84.185.000
Sonstige Erträge	9.273.147,27	4.829.900	4.394.600	4.394.600	4.394.500	4.369.600
Summe aller Erträge	387.553.143,79	334.550.300	338.874.600	339.934.200	338.192.100	337.290.200
Aufwendungen						
Personalaufwand	68.449.913,81	59.566.000	58.932.400	59.420.300	59.835.000	60.269.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	58.061.952,36	59.359.800	54.577.400	54.418.500	54.318.300	54.369.300
Transferleistungen	29.514.365,85	32.654.500	34.105.500	32.923.100	32.248.200	32.248.100
Abschreibungen	16,99	9.724.300	10.184.500	9.160.300	9.136.700	9.080.500
Soziale Sicherung	229.913.376,89	176.935.900	176.024.400	175.001.600	174.001.600	174.001.600
Sonstige Aufwendungen	22.587.092,07	21.294.100	22.406.500	21.592.400	21.644.200	21.633.200
Summe aller Aufwendungen	408.526.717,97	359.534.600	356.230.700	352.516.200	351.184.000	351.602.600

Mit dem Rahmensicherungskonzept (RaSiKo) wurde eine Absenkung der Jahresfehlbeträge in den Folgejahren dargestellt, sodass im Jahr 2016 der Haushaltsausgleich erreicht werden sollte. Da diese Zielstellung noch nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzt ist und aus der Unterstützung des beratenden Beauftragten noch keine Ergebnisse vorliegen, spiegelt die oben dargestellte Übersicht diesen Haushaltsausgleich noch nicht wider.

2.2. Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen in €

Zuwendung/ Umlage	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Schlüsselzuweisungen	40.371.002,33	42.066.500	38.725.800	38.725.800	38.725.800	38.725.800
Bedarfszuweisungen	150.000,00	0	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen	18.895.383,46	18.958.000	23.275.400	23.285.700	23.225.700	23.285.700
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	41.724.314,23	33.303.800	34.904.800	34.172.900	32.702.500	31.807.500
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	0,00	3.368.300	3.207.800	2.681.700	2.677.300	2.677.300
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Soziale Sicherung	137.213.990,65	84.133.800	84.460.000	84.460.000	84.185.000	84.185.000
Umlagen	69.622.532,83	75.050.000	83.123.800	86.196.700	86.196.700	86.196.700
Gesamt	307.977.223,50	256.880.400	267.697.600	269.522.800	267.713.000	266.878.000

2.3. Übersicht zu den Steuereinnahmen

in €

Steuerart	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Realsteuern						
Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	0,00	0	0	0	0	0
der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
Hundesteuer	0,00	0	0	0	0	0
Zweitwohnungssteuer	0,00	0	0	0	0	0
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	20.516.772,86	20.530.000	22.840.000	22.840.000	22.840.000	22.840.000
Gesamt	20.516.772,86	20.530.000	22.840.000	22.840.000	22.840.000	22.840.000

Bei den steuerähnlichen Einnahmen handelt es sich um die Leistungen des Landes aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

2.4. Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Dienstaufwendungen und Versorgungungen	54.053.451,59	47.315.500	46.608.900	46.998.900	47.323.500	47.663.400
Ehrenamtliche Tätigkeit	141.273	167.700	174.100	174.100	174.100	174.100
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	12.137.548,78	10.730.400	11.162.500	11.260.000	11.350.500	11.445.500
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	131.440,00	111.000	101.100	101.100	101.100	101.100
Zuführungen zu Rückstellungen	1.986.200,00	1.241.400	885.800	885.800	885.800	885.800
Gesamt	68.449.913,81	59.566.000	58.932.400	59.419.900	59.835.000	60.269.900

2.5. Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26.324.589,95	29.771.300	31.499.100	30.316.800	29.641.900	29.641.800
Sozialtransferaufwendungen	229.913.376,89	176.935.900	176.024.400	175.001.600	174.001.600	174.001.600
Steuerbeteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen	0,00	1.100	1.200	1.100	1.100	1.100
Allgemeine Umlagen	160.955,12	172.200	182.200	182.200	182.200	182.200
Schuldenhilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Transferaufwendungen	3.028.820,78	2.709.900	2.423.000	2.423.000	2.423.000	2.423.000
Gesamt	259.427.742,74	209.590.400	210.129.900	207.924.700	206.249.800	206.249.700

2.6. Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2014 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

in EUR

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Eigenanteil*	Auszahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	18.200	18.200	18.200	18.200
2	01	5470100	ÖPNV	2.810.800	601.100	3.610.800	1.401.100
3	01	6260000	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	74.900	74.900	74.900	74.900
4	01	6260000	Beteiligungen: Wirtschaftsfördergesellschaft	50.000	50.000	50.000	50.000
5	01	6260000	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	425.500	300.500	425.500	300.500
6	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus **	30.000	30.000	30.000	30.000
7	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	91.400	91.400	91.400	91.400
8	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	8.000	8.000	8.000	8.000
9	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
10	07	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	348.500	348.500	348.500	348.500
11	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	410.300	211.400	429.300	234.800
12	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	200.000	200.000	200.000	200.000
13	08	26301	Musikschulen	2.561.400	1.492.200	2.559.100	1.490.000
14	08	27101	Volkshochschulen	1.588.700	649.000	1.618.400	670.000
15	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	92.000	92.000	92.000	92.000
16	09	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	177.000	177.000	177.000	177.000
17	13	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss für mehrere Projekte	10.000	10.000	10.000	10.000
18	14	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	155.000	155.000	155.000	155.000
19	14	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetallandschaft"	24.500	24.500	24.500	24.500
20	17	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
21		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	428.500	428.500	428.500	428.500
				9.684.800	5.217.200	10.606.100	6.059.400

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

** Lt. KT-Beschluss werden 5,0 T€ Aufwendungen und Auszahlungen gesperrt.

Die zuvor dargestellten Mitgliedsbeiträge sind für Mitgliedschaften in folgenden Verbänden und Vereinen veranschlagt:

Mitgliedsbeiträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald	In T€	
	2014	2014
	Aufwand	Auszahlung
- KGST	7,0	7,0
- Kommunalen Arbeitgeberverband	13,4	13,4
- Landkreistag	162,2	162,2
- Wasser- und Bodenverband	67,1	67,1
- Kommunalgemeinschaft Pomerania	67,2	67,2
- Regionaler Planungsverband Vorpommern	27,3	27,3
- Naturerlebnispark Gristow	0,3	0,3
- Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern	50,0	50,0
- Tourismusverband Insel Usedom	15,0	15,0
- Deutsch- Polnische Gesellschaft	0,1	0,1
- Kassenverwalter	0,1	0,1
- Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e.V.	0,1	0,1
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1,1	1,1
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3,7	3,7
- Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V.	0,1	0,1
- Landesfachverband M-V d. Sachverständigen e.V. - Gutachterausschuss -	0,2	0,2
- Verband der Kunstmuseen & Kunstinstitutionen MV e.V. (ONH-Atelier)	0,1	0,1
- Museumsverband in MV e.V. (ONH-Atelier)	0,1	0,1
- Verband Deutscher Musikschulen e.V. (Kreismusikschulen)	3,2	3,2
- Volkshochschulverband M-V	7,7	7,7
- Fremdenverkehrsverein Brohmer Berge	0,8	0,8
- Kreisverkehrswacht Uecker-Randow e.V.	0,1	0,1
- BAG Schuldnerberatung e.V.	0,3	0,3
- Verein Lokschnuppen Pomerania e.V.	0,3	0,3
- Tierpark Ueckermünde e.V.	0,3	0,3
- Gesunde Städte – Netzwerk	0,2	0,2
- Arbeitsgemeinschaft peripherer Regionen	0,2	0,2
- Creditreform	0,3	0,3
Gesamt	428,5	428,5

3. Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	16.277,00	319.100	200	200	200	200
Zuweisungen und Zuschüsse	8.608.622,14	9.102.400	11.435.900	8.843.200	8.122.800	3.985.600
Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	130.000	130.000	130.000	130.000
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	8.624.899,14	9.421.500	11.566.100	8.973.400	8.253.000	4.115.800
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	6.158.360,45	26.223.000	13.173.100	13.888.700	14.537.500	5.575.500
Zuweisungen und Zuschüsse	1.542.765,29	4.453.200	1.631.300	320.000	320.000	320.000
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	7.701.125,74	30.676.200	14.804.400	14.208.700	14.857.500	5.895.500

3.1 Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Die Folgekosten für die veranschlagten Maßnahmen sind der dem Investitionsprogramm beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Teilhaushalt 02: Organisation, Personal, IT

Die aktuelle Konsolidierung des Haushaltes im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfordert, dass auch die Bereiche IT-Service, Telekommunikation, Medienkompetenzzentrum der Schulen und weitere Serviceleistungen einer Prüfung unterzogen werden müssen. Dies erfolgt über ein EU-weites Vergabeverfahren als Wettbewerblicher Dialog.

Im Projekt IT2020 sollen daher unter dem Arbeitstitel IT-Service-Center des Landkreises VG die genannten IT-Service-Leistungen und die damit verbundenen Kosten als Ganzes betrachtet werden. Mit der Konzepterstellung im Rahmen des Vergabeverfahrens wird auch über die Verwendung der Mittel im Einzelnen entschieden werden.

Teilhaushalt 04: Gebäudemanagement und zentraler Service

Neben Ersatzbeschaffungen für Bürodreh- und Besucherstühle sind Büroausstattungen für den Bezug des Verwaltungsgebäudes in Greifswald, Feldstr. 85a sowie der Zulassungsstelle in Greifswald veranschlagt.

Auch für den Erwerb von Flurstücken werden investive Mittel benötigt.

Entsprechend des Standortkonzeptes soll die in Anklam verbleibende Verwaltung in den kreiseigenen Gebäuden Demminer Straße / Leipziger Allee konzentriert werden. Ein wichtiger Punkt dieses Konzeptes ist die Sanierung des Hauses 1 einschließlich

eines kleinen Anbaus (Aufzug, wenige Büros, Konferenzraum). Im Jahr 2014 werden nur Planungsleistungen und vorbereitende Arbeiten (z. B. Baugrund) möglich sein. Ab dem Jahr 2015 soll dann der Bau erfolgen. Darüber hinaus ist ein weiterer Punkt bei der Umsetzung dieses Konzeptes die Schaffung eines zentralen, ausreichend dimensionierten Parkplatzes einschließlich der erforderlichen Abrissarbeiten und einer komplett neuen Entwässerung des Standortes Demminer Straße. Für das Jahr 2017 ist der Bau einer direkten fußläufigen Verbindung zwischen den Gebäuden an der Leipziger Allee und den Gebäuden an der Demminer Straße vorgesehen. Vor dem Standort Jahnstraße soll der bisher unbefestigte Parkplatz befestigt werden. In Pasewalk ist die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten (Dach) am Historischen U beabsichtigt.

Teilhaushalt 05: Soziales

Für die Einführung eines Kartenmodells im Rahmen der Erbringung der Leistungen für "Bildung und Teilhabe" wurden für 2014 100.000 € an Investitionen geplant. Da noch nicht feststeht, welches Kartenmodell eingeführt werden soll, ist eine genauere Aufspaltung nicht möglich. Diese Investitionen werden aus Bundesmitteln finanziert.

Teilhaushalt 06: Gesundheit

Für die Durchführung von Reihenuntersuchungen im Bereich Kinder- und jugendärztlicher/zahnärztlicher Dienst sind finanzielle Mittel für verschiedene Ausstattungsgegenstände unter 410 € zwingend erforderlich. Darüber hinaus sind 8.000 € für die Beschaffung eines Thermodesinfektors mit Zubehör für den zahnärztlichen Dienst vorgesehen, um den hygienisch-rechtlichen Anforderungen zu entsprechen und den Empfehlungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V Rechnung zu thermischen Verfahren in Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG) zu tragen.

Auch im Bereich des Gesundheits- und Infektionsschutzes ist die Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände unter 410 € notwendig, um fachgerechte Messungen und Probenentnahmen durchführen zu können. Des Weiteren ist die Anschaffung von Kühlschränken für Impfstoffe und Kühlakkus zum Transport von Probenmaterialien vorgesehen.

Teilhaushalt 07: Jugend

Beim Produkt 3610000 wurden Investitionszuschüsse für Kitas veranschlagt, die der Landkreis vom Land erhält und in gleicher Höhe an freie Träger für investive Maßnahmen im Rahmen der U 3 Richtlinie weiter leitet.

Für das *Schullandheim Pinnow* wurden investive Mittel für die Anschaffung eines Außenspielgerätes sowie die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien veranschlagt, um ein gutes Angebot für Kinder und Jugendliche des Landkreises zur Gestaltung von Freizeiten zu ermöglichen.

Die Anschaffung eines Gitarrenverstärkers sowie von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ist beim *Jugendfreizeitzentrum TAKT* vorgesehen. Die

Anschaffung eines Gitarrenverstärkers ist dringend notwendig, da sonst die Veranstaltungen und die Musikproben nicht abgesichert werden können. Eine Reparatur des Gitarrenverstärkers ist nicht sinnvoll, da hier die Kosten so hoch sind, wie die Kosten für die Beschaffung eines neuwertigen Gerätes.

Für das *Haus der Straßensozialarbeit* ist die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie einer Waschmaschine als Ersatzbeschaffung geplant.

Umfangreiche Baumaßnahmen sollen in der *Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzowsee“* mit Hilfe des INTERREG V Programms realisiert werden. 2014 ist für die Planung ein Betrag von 150.000 € vorgesehen.

Teilhaushalt 08: Bildung und Kultur

Von den für diesen Teilhaushalt veranschlagten 541.800 € für Investitionen werden 471.800 € für Ausstattungsinvestitionen und 70.000 € für den an die Stadt Anklam zu zahlenden Ausbaubeitrag für die Baustraße benötigt.

Schulverwaltung:

Der Landkreis ist Schulträger von 6 Gymnasien, 10 Förderschulen und 3 Beruflichen Schulen. Weiterhin hält der Landkreis 3 Bildstellen zur Versorgung der Schulen mit Unterrichtsmedien vor.

2014 sind für Ausstattungsinvestitionen, Software und Lizenzen im Bereich der Schulen 416.400 € vorgesehen.

Da in den zurückliegenden Jahren Ausstattungsinvestitionen für die Schulen nur in begrenztem Umfang getätigt werden konnten, besteht ein erheblicher Nachholebedarf.

Insbesondere die vorhandene PC-Technik erfordert eine kontinuierliche Bereitstellung von Investitionsmitteln. Die Technik ist teilweise über 10 Jahre alt. Ausfälle sind da an der Tagesordnung. Reparaturen helfen nicht mehr, die veraltete Technik in moderne Unterrichtsmittel zu verwandeln.

Um hier erste Schritte zu einer modernen Unterrichtsgestaltung zu machen, wurden 112.400 € zur Anschaffung neuer PC-Technik für die Schulen in den Plan aufgenommen. In diesem Zusammenhang ist auch die Anschaffung neuer Software und Lizenzen erforderlich, für die 2014 18.200 € geplant sind.

Nachholebedarf besteht ebenfalls bei der Ausstattung der Schulen mit modernen Unterrichtsmitteln. Insbesondere in den Beruflichen Schulen ist die Ausbildung dem gewachsenen technischen Stand anzupassen. Für die Gymnasien und Förderschulen ist die Anschaffung moderner Unterrichtsmittel ebenso unerlässlich. Hier ist vor allem die Ersatzbeschaffung und Ergänzung der Technikausstattung wichtig. Vorhandene Beamer, Projektoren Fernsehgeräte u. Ä. sind veraltet und müssen ersetzt werden. Geplant sind hierfür 124.700 €.

Die Überprüfung der Sportgeräte an den Schulen ergab, dass aufgrund des hohen Alters der Geräte ein hoher Reparaturbedarf besteht. Einige Sportgeräte mussten sogar gesperrt werden und stehen somit nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung. Mit Hilfe von 15.000 € im Plan 2014 soll hier die lehrplangerechte Durchführung des Sportunterrichts abgesichert werden.

Weitere Mittel wurden u. a. für die Ersatzbeschaffung von Möbeln sowie zur Ausstattung der Hausmeister mit Technik zur Pflege und Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen in den Plan 2014 aufgenommen.

Im Bereich der Schulen sind folgende Baumaßnahmen beabsichtigt:

Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz: 10.000 € (2014) für die Neuerrichtung der Zaunanlage, da die vorhandene z.T. nicht mehr auf den Grundstücken des Gymnasiums steht.

Gymnasium Anklam: jeweils 150.000 € in den Jahren 2014 bis 2018 zur Fortführung der energetischen Sanierung, da mit den Mitteln des Konjunkturprogramms bis 2012 nur etwa 2/3 der energetischen Sanierung des Altbaus durchgeführt werden konnten.

Gymnasium Gützkow: Umgestaltung der 1. Etage des Fachklassengebäudes und grundlegende Sanierung und Modernisierung des Schlosses da künftig gemeinsame Nutzung als Grundschule und Gymnasium (2014: 150.000 €, 2015: 1.000.000 €, 2016: 2.000.000 €, 2017: 500.000 €)

Grundlegende Sanierung der Förderschule Löcknitz (Randow Schule): Die Vorbereitungen für eine Förderung aus dem INTERREG V - Programm für die Rekonstruktion am Standort Löcknitz laufen. Aus dem Haushalt 2013 stehen 10.000,00 € zur Verfügung; Einnahmen aus Fördermitteln: 2015 725.000,00 € und 2016 525.000,00 €

Förderschule Greifswald: 5.000 € sind für einen Unterstand für Technik und Gerätschaften veranschlagt, da der nebenliegende Hort der Stadt Greifswald nach der Gebietsreform nicht mehr genutzt werden kann.

Förderschule Pasewalk: 136.000 € sind für die Neuerrichtung der Sportanlage zur Absicherung der Unterrichtsversorgung geplant.

Förderschule Torgelow/Eggesin: Die Förderschule (SPFZ) soll von Torgelow nach Eggesin umziehen und Platz für das Berufsschulzentrum machen. In Eggesin müssen daher eine Lehrküche und Werkräume eingerichtet werden (2014: 75.000 €, 2015: 25.000 €).

Förderschule Wolgast: Veranschlagt sind 25.000 € für die Schaffung einer Wendeschleife zur Absicherung der Schülerbeförderung, da die Schüler derzeit über das Gelände der Berufsschule/Gymnasium zur Hauptstraße begleitet und beaufsichtigt werden müssen.

Förderschule Anklam (SIL/Kleeblattschule): Geplant sind 20.000 € für eine neue Freifläche für den Außenunterricht (behindertengerecht) im Bereich des zweiten Abganges zum Park "Grünes Klassenzimmer".

Förderschule Zirchow: Zur Umsetzung von ersten Baumaßnahmen laut Brandschutzkonzept 2013 sind 2014 30.000 € und 2015 20.000 € vorgesehen.

Berufsschule Torgelow: Ca. 2,8 Mio. € sind 2014 für den Umbau des ehemaligen Gymnasiums zum zentralen Berufsschulstandort (für Pasewalk, Eggesin und Torgelow) vorgesehen. Ein- und Auszahlungen wurden in gleicher Höhe berücksichtigt.

Berufliche Schule HGW Siemensallee: Zur Vermeidung des Verletzungsrisiko für Schüler und der Verbesserung der schlechten hygienischen Bedingungen (Sanitär) in der Turnhalle ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € für 2014 veranschlagt. Ein Ersatzneubau wird geprüft.

Volkshochschule Greifswald: Da eine befestigte Fahrradabstellfläche nicht vorhanden ist, wurden 10.000 € berücksichtigt.

Kultur und Bildung:

Im Bereich der zwei Musikschulen, drei Volkshochschulen und dem Atelier Otto Niemeyer-Holstein, welche der Landkreis Vorpommern - Greifswald betreibt, werden

sich die dringend erforderlichen Investitionen auf eine Höhe von 55.400 € belaufen. Allerdings sind diese mit einem minimalen Ansatz geplant und basieren auf Erfahrungswerten sowie der eingeholten Angebote von verschiedenen Lieferanten und Anbietern. Alle Investitionen sind unumgänglich, um den Schul- und Museumsbetrieb aufrecht zu erhalten.

So ist die im Atelier Otto Niemeyer-Holstein dringend zu ersetzende Klimaanlage im Wert von 10.000 € in 2014 veranschlagt, da diese speziell für einen Museumsbetrieb ausgerichtet ist und zum Schutze der Kunstwerke (regulierte Luftfeuchtigkeit) dient, die zum Teil Leihgaben aus anderen Museen, anderen Malern oder dem Sohn des Malers, Prof. Niemeyer, sind. Das Museum ist ein denkmalgeschütztes Haus und erfordert somit spezielle Anschaffungen. Für das Kassensystem, welches insbesondere auf den Museumsbetrieb abstellt (Einnahmeverwaltung, Eintritt und integrierte Buchführung), ist wegen fehlender Ersatzteile für Reparaturen eine Ersatzbeschaffung in 2014 vorzunehmen. Des Weiteren sind die PC-Arbeitsplätze nicht mehr voll funktionstüchtig.

Die PC-Ausstattungen wurden zum Teil gebraucht von anderen Einrichtungen des Kreises übernommen. Insgesamt sind für das Museum in 2014 Investitionen von ca. 32.000 € eingeplant.

Bei den Musikschulen sind für den Kauf der Instrumente 4.000 € geplant. Seit vielen Jahren unterstützen die Fördervereine beider Musikschulen den Instrumentenkauf. Die Bestände der Instrumente sind zum Teil über 50 Jahre alt.

Im Bereich der Volkshochschulen ist die Einrichtung eines PC-Kabinetts für den Standort Wolgast/Anklam mit ca. 7.000 € mit minimalem Ansatz geplant. Es sollen 12 PC für die Kurse beschafft werden. Seit 2004 wurde weder Hard- noch Software in diesem Kabinett erneuert.

Teilhaushalt 09: Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Veranschlagt wurden investive Mittel für den Mess- und Werkstattwagen des Kreisfunkwartes zur Pflege, Wartung und Reparatur der Funkrelaisstellen, des Alarmierungsnetzes sowie für Unterstützung/Service des Digitalfunkes und der Endgeräte vor Ort.

50.000 € sind für eine Abgassauganlage für den LKW Stellplatz der FTZ Gützkow vorgesehen, die in Verbindung mit der Beschaffung eines Pumpen- und Geräteprüfstandes zu sehen ist. Da beim Betrieb eines solchen Prüfstandes der Prüfer permanent den Abgasen der Fahrzeuge oder den zu prüfenden Pumpen ausgesetzt ist, sind Vorkehrungen zu treffen, dass von ihnen keine gesundheitliche Gefährdung ausgeht.

Für die FTZ Gützkow und Pasewalk sind jeweils 30.000 € für die Ersatzbeschaffung von Chemikalienanzügen nach Ablauf der Nutzungsdauer laut Herstellerrichtlinie zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Gefahrguteinheit vorgesehen. Darüber hinaus werden 2.500 € bei der FTZ Gützkow für die fachgerechte Lagerung der Reserve CSA benötigt. Außerdem ist die Ersatzbeschaffung von Arbeitsstühlen, eines Multifunktionsgerätes, Kopierers sowie Folienschweißgerätes in Höhe von 6.600 € veranschlagt.

Für die technische Ausstattung des Kreisfunkwartes sind 6.200 € geplant.

Im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Alarmierung ist die Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern und Steuerungsempfängern in Höhe von 560.000 € als Zuwendung an die Gemeinden vorgesehen.

15.200 € sind beim Katastrophenschutz für die Beschaffung von 3 Fahrzeugen als Zugfahrzeuge zur Aufgabenwahrnehmung nach dem Katastrophenschutzgesetz sowie für einen Kühlschrank zur Einhaltung hygienischer Vorschriften erforderlich. In den Folgejahren sind 2015 in der FTZ Pasewalk die Modernisierung und Ergänzung des vorhandenen Pumpenprüfstands und eines Sicherheitsschranks zur Befüllung von Atemluftflaschen in der FTZ Gützkow in Höhe von insgesamt 35.000 € vorgesehen. 2016 ist in Höhe von 1.500.000 € bei der FTZ Gützkow ein Neubau für Atemschutzwerkstatt und Schulungszentrum für Feuerwehr und Katastrophenschutz beabsichtigt, da das derzeitige Gebäude in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. 150.000 € werden 2014 für den Pumpen- und Geräteprüfstand zur Prüfung von Feuerlöschkreiselpumpen benötigt.

Für Baumaßnahmen sieht der Investplan 2014 250.000 € zur Befestigung der Hofanlage inklusive Abwasser, Regenwasser und Beleuchtung vor. In den folgenden Jahren sind die Fassade und grundlegende Sanierung des Schulungsgebäudes sowie 2017 die Komplettsanierung des Museums vorgesehen.

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Es ist geplant, 2014 in Greifswald eine weitere Außenstelle des Straßenverkehrsamtes (Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Verkehrslenkung) zu eröffnen. Dazu werden eine Personen-Aufrufanlage (10.000 €) und ein Kassenautomat (40.000 €) benötigt.

Teilhaushalt 12: Veterinärwesen

Die im Bereich der Lebensmittelüberwachung veranschlagten Mittel sind für die Anschaffung von 2 Kombi Infrarot- und Einstechthermometern für die operative Tätigkeit der Lebensmittel- Kontrolleure (Nachweispflicht einer korrekten Temperaturmessung, um gegenüber den Betreibern der Einrichtungen und Betriebe bei einem Widerspruch oder einer gerichtlichen Auseinandersetzung standhalten zu können) sowie die Anschaffung einer Gefrierbox, um die Proben in geforderter Qualität, besonders in den Sommermonaten bis zu den Kurierstützpunkten zu transportieren, vorgesehen. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines Kühlschranks erforderlich, da die vorhandenen Geräte in schlechter Qualität sind und ausgetauscht werden müssen.

Für Ersatzinvestitionen in den Jahren 2014 - 2017 wurden beim Fleischhygieneamt jeweils 2.000 € veranschlagt, die für den Ersatz von defekten elektrischen Geräten bzw. Computer, Drucker oder Faxgerät benötigt werden, wenn eine Neuanschaffung unumgänglich ist.

Im Produkt Fleischhygiene wurden für Investitionen 2014 - 2017 je 3.000 € für Laborausstattungen - Thermometer und Magnetrührer, Trichinoskop - in den Plan aufgenommen.

Insgesamt 2.000 € sind im Produkt Tierschutz und Tierseuchen vorgesehen, die zum einen für die Anschaffung einer Katzenfalle zur Lösung von Tierschutzvorfällen mit Katzen benötigt werden. Das Einfangen freilaufender Katzen ist nur mit einer Falle

möglich, da diese Katzen wild und nicht zutraulich sind. Darüber hinaus soll aus den geplanten Mitteln eine Stiefelwäsche angeschafft werden zur Reinigung der Stiefel nach Vorortkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben (Einhaltung tierseuchenrechtlicher Vorschriften). Des Weiteren ist der Kauf einer Edelstahlspüle als Ersatz für die defekte vorhandene Spüle beabsichtigt. Außerdem sind Messgeräte erforderlich, um insbesondere bei Betrieben und bei geplanten Errichtungen bzw. beim Ausbau von größeren Beständen zu Tierhaltungen, wie in Alt Tellin, Medow, Groß Ernthof, den Fragen aus der Öffentlichkeit an die zuständigen Behörden standzuhalten und der Nachweispflicht zur Überwachungstätigkeit nachzukommen.

Teilhaushalt 14: Natur und Umwelt

Für den Bereich Abfallwirtschaft Pasewalk ist die Ersatzbeschaffung von Kopiertechnik und Büromöbeln erforderlich. Außerdem soll 2014 der Wertstoffhof Löcknitz verlegt werden, für den ein Bürocontainer benötigt und ein neuer Zaun erforderlich wird. Derzeit sind die Betriebskosten und Miete sehr hoch, sodass ein Umzug erfolgen soll. Außerdem sind die Raumbedingungen für die Mitarbeiter nicht zumutbar, da für sie lediglich ein Bauwagen bereitgestellt wurde. Darüber hinaus soll erreicht werden, dass der Wertstoffhof von den Bürgern noch besser angenommen werden kann.

Für den Wertstoffhof Strasburg ist ein gebrauchter Traktor mit Hubraum veranschlagt.

Teilhaushalt 15: Bauordnung, Straßen und Tiefbau

2014 sind 100.000 € für Ingenieurleistungen zur Finanzierung erster Planungen für Bauvorhaben in Folgejahren berücksichtigt (z. B. Förderanträge). Darüber hinaus dient der Ansatz der Finanzierung von nicht vorhersehbaren, unaufschiebbaren Ingenieurleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Auch in den Folgejahren wurden entsprechende Mittel in den Plan eingearbeitet.

Für den Grunderwerb in Straßenbau und Straßenbauverwaltung (Vermessung, Notare, Kaufpreis) sieht der Plan jährlich 150.000 € vor, die sowohl für den aktuellen Grunderwerb als auch rückständigen Grunderwerb benötigt werden.

Folgende Straßenbaumaßnahmen sind veranschlagt:

Straßenbaumaßnahme	Auszahlung	Einzahlung	Bemerkungen
VG 2 Neuenkirchen - Leist	250.000	125.000	2014 und 2015 soll der Abschnitt Neuenkirchen bis Leist gebaut werden Zuwendungen: SBA Stralsund
VG 49 Bargischow - Gnevezin - Anklamer Fähre	450.000	400.000	Im Zusammenhang mit der Renaturierung des Polders Bargischow soll die Kreisstraße von Bargischow nach Gnevezin und von Gnevezin bis Anklamer Fähre auf dem neuen Damm ausgebaut bzw. neu errichtet werden.
VG 29 OD Zinnowitz (Bauleistungen 2013)	1.000.000	750.000	Ansätze 2014 sind durch VE 2013 gedeckt. Die OD Zinnowitz soll ausgebaut und ein neuer Radweg angelegt werden.
Ausbau der VG 62 Krusenkrien-Krusenfelde	450.000	354.000	Ansätze 2014 sind durch VE 2013 gedeckt.

VG 88 (UER 25) Bergholz-Grimme (Bauleistungen 2013)	200.000	124.000	Planung liegt vor, teilweise Übernahme Eigenanteil durch Luitjens KG SBA Neustrelitz
VG 68 (UER 5), OL Strasburg, Lindenstraße (Bauleistungen 2013)	340.000	210.000	Ansätze 2014 sind durch VE 2013 gedeckt. Gemeinsames Bauvorhaben mit der Stadt Strasburg und dem Zweckverband.
VG 89 (UER 26) Bergholz-Rosow	730.000	670.000	Einzahlungen:VE 2015 620,0 T€, Auszahlungen: VE 2015 700,0 T€, Planung liegt vor Sonderbedarfszuweisung mit Höchstförderung 90 % bei Vorhaben mit Drittmitteln (670 T€ = 400 T€ Förderung + 270 T€ SBZ)
VG 35 OD Morgenitz Entwässerung	130.000	0	Erweiterung der Oberflächenentwässerung im Pflasterbereich
VG 19 L 26 bis Lodmannshagen	75.000	0	Ausbau der Kreisstraße, einschließlich Planungsleistungen VE 2015 75.000 € Fertigstellung der Objektplanung
VG 106 L35 bis Kreisgrenze	115.000	65.000	Der Landkreis MSE möchte die Straße von der Kreisgrenze bis zum Ort Pritzenow ausbauen. Es würde ein etwa 200 m langer nicht ausgebauter Abschnitt von der Kreisgrenze an verbleiben, der in V-G liegt. Dieser soll sinnvollerweise mit ausgebaut werden.
VG 62 Sanierung der Brücke bei Meadow	200.000	160.000	Die Brücke über den Peenesüdkanal muss dringend grundlegend saniert werden. SBZ mit Höchstförderung 90 % bei Vorhaben ohne Drittmittel
VG 58 Sanierung der Brücke in Neuenkirchen	25.000	0	Die Brücke über den Peenesüdkanal muss dringend grundlegend saniert werden.
VG 44 Stolpe-Dargen-B110	50.000	0	In den Jahren 2014 und 2015 Planungsleistungen und ggf. Planfeststellung.
VG 68 Dargitz-Pasewalk	15.000	0	Der Straßenzustand steht seit Jahren in der Kritik. Ein klassischer Ausbau ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kaum möglich (Allee, schmale Pflasterstraße,unbefest. Sommerweg)
VG 107 Völschow-Katlow-Kruckow	75.000	0	Die gesamte Straße soll in 3 Bauabschnitten von je rund 2,5 km ausgebaut werden. Zuwendungen vom Straßenbauamt Güstrow in den Folgejahren
VG 22 Rubenow Ausbau - Groß Ernsthof	350.000	165.000	Erneuerung im kombinierten Hoch- und Tiefbau; Umfang der Arbeiten entspricht einer Investition; Deckenerneuerung, teilweise auch Austausch oder zusätzlicher Einbau weiterer Schichten, einschl. Planung; SBZ mit Regelförderung 50 % bei Vorhaben ohne Drittmittel
VG 34 B 110 - Warthe	250.000	110.000	Erneuerung im kombinierten Hoch- und Tiefbau; Umfang der Arbeiten entspricht einer Investition; Deckenerneuerung, teilweise auch Austausch oder zusätzlicher Einbau weiterer Schichten, einschl. Planung, jährliche

			Bauabschnitte; SBZ mit Regelförderung 50 % bei Vorhaben ohne Drittmittel
VG 11 Groß Kiesow - Behrenhoff	200.000	90.000	Erneuerung im kombinierten Hoch- und Tiefbau; Umfang der Arbeiten entspricht einer Investition; Deckenerneuerung, teilweise auch Austausch oder zusätzlicher Einbau weiterer Schichten, einschl. Planung, jährliche Bauabschnitte; SBZ mit Regelförderung 50 % bei Vorhaben ohne Drittmittel
VG 26 Radwegeneubau über Umgehungsstraße Wolgast	4.600	0	Der Kreisausschuss hat sich für Bau eines Radweges entschieden. Der Bund wird den Radweg mit planen

Die für die Kreisstraßenmeisterei veranschlagten Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

Maßnahme	Auszahlung	Bemerkung
Kauf Inventar unter 410,00 €	25.000	Anschaffungen zwischen 60,00 € und 410,00 € (Netto) in der KSM z. B.: Schweißgerät, Akkuschauber, diverse Werkzeuge
Kauf Inventar über 410,00 €	28.000	Anschaffungen über 410,00 € (Netto) in der KSM; Kleingeräte wie Motorsägen, Freischneider, Hochentaster usw.
Bewegliches Vermögen KSM	185.000	Ersatzbeschaffungen in der KSM z. B. Transporter, Geräteträger. LKW, Streu- und Räumtechnik 2014: Randstreifenmähergerät FUMO 33.000 €, Streuautomat U 400 35.000 €, Kolonnenfahrzeug 45.000 €, Auslegearm für Radialwildkrautbürste und Heckenschere 40,0 T€, Heckenschere: 12,0 T€ u.a.
Unterstellmöglichkeit für Technik der KSM	40.000	Unterstand von 120 m ² für Technik (vorwiegend Anbaugeräte), die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Betreuung von über 100 km Kreisstraßen des ehemaligen Kreises Demmin angeschafft wurden.

Für den ZERUM Ueckermünde Hafenausbau wurden 573.400 € Auszahlungen veranschlagt, die bereits in einer Verpflichtungsermächtigung aus 2013 berücksichtigt wurden. Einzahlungen sieht der Plan in Höhe von 538.700 € vor, sodass die Belastung für den Haushalt gering ist. Darüber hinaus ist für 150.000 € ein Ersatzneubau Treppenaufgang vorgesehen. Der Treppenaufgang (Fluchtweg) reißt vom Gebäude ab (Probleme mit der Gründung), sodass ein Ersatzneubau dringend geboten ist. Erst nach Fertigstellung dieser Baumaßnahme wird der bereits zwischen Kreis und Betreiber unterzeichnete Vertrag gültig. Vorgesehen ist ein Neubau mit Aufzug; ein Anbau ohne Aufzug würde 75.000 € kosten.

Die grundhafte Erneuerung des Radfernweges von Zempin bis zum Gasthaus am Radweg ist in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Teilhaushalt 16: Geoinformation und Vermessung

Die Technik des vermessungstechnischen Außendienstes muss zur Sicherung der Aufgabenerledigung und der Sicherung der Einnahmen zwingend einsatzbereit gehalten werden. Erfolgt dieses nicht, wird die Höhe der jährlichen Einnahmeausfälle die veranschlagten Summen für die Investitionen deutlich übersteigen.

Der zu ersetzende Messbus ist jetzt 20 Jahre alt und wird die nächste Hauptuntersuchung nicht mehr überstehen.

Auch eines der eingesetzten elektrooptischen Tachymeter ist bereits 20 Jahre alt und hat mehrfach Probleme bereitet.

Zwei der GPS-Empfänger sind Baujahr 2003 und technisch völlig veraltet. Außerdem sind sie nicht in der Lage, alle Satellitensignale zu empfangen, was die Genauigkeit und Effektivität der Messungen erheblich beeinträchtigt.

Teilhaushalt 19: Kommunales Bildungsmanagement

Die Investmittel in Höhe von 1.500 € sollen eingesetzt werden im Handlungsfeld Bildungsberatung/Bildungsmarketing. Im Rahmen einer Vergabe zum Thema „Aufbau von langfristig orientierten (Web)Strukturen für das zu entwickelnde Produkt BildungsAtlas im Landkreis Vorpommern-Greifswald als datenbasierte Grundlage für transparente regionale Angebotsstrukturen unter Einbezug relevanter Akteure im Rahmen regionaler Lernprozesse i.S. eines kommunalen Bildungsmanagements“ werden vor allen Dingen Programmierleistungen, aber auch technische Ausstattungen vonnöten sein. Die Vergabeleistung wird mit Ausnahme der o. a. Investmittel aus Bundesmitteln finanziert.

3.2. Zusammenstellung der Planreduzierungen aufgrund zu hoher Plananmeldungen

Von den Fachämtern wurden Investitionsbedarfe gemeldet, die nicht in vollem Umfang im Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten, um den Haushalt nicht mit dem damit verbundenen Schuldendienst bei einer Kreditaufnahme zu belasten. Veränderungen mussten daher im Teilhaushalt 08 Bildung und Kultur und im Teilhaushalt 15 Bauordnung, Straßen und Tiefbau vorgenommen werden, die den nachfolgenden Gegenüberstellungen der ursprünglich angemeldeten investiven Bedarfe und den tatsächlich im Haushalt nach der Einsparung veranschlagten Maßnahmen zu entnehmen sind.

Zusammenstellung der Änderungen Teilhaushalt 08 (Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung 2014)

Produkt	Bezeichnung der Einrichtung	bewegl. AV von 60 € bis 410 €	nach Einsparung bewegl. AV 60 € bis 410 €	bewegl. AV über 410 €	nach Einsparung bewegl. AV über 410 €	Software	nach Einsparung Software	Lizenzen	nach Einsparung Lizenzen	Ausbaubetrag	Ausbaubetrag nach Einsparung
2170102	Gymn. Pasewalk	7.500	7.500	29.100	22.000	100	100	100	100		
2170103	Gymn. Löcknitz	5.600	5.600	4.100	4.100	300	300	100	100		
2170104	Gymn. Ueckermünde	3.000	3.000	22.400	22.400	100	100	100	100		
2170106	Gymn. Anklam	13.500	8.000	28.200	20.000	2.000	1.500	100	100		
2170107	Gymn. Wolgast	8.800	7.500	22.300	16.000	2.100	2.000	1.900	1.500		
2170108	Gymn. Gützkow	9.800	9.000	10.800	10.800	200	200	500	500		
2210102	FG Löcknitz	2.900	2.900	1.000	1.000	100	100	100	100		
2210103	FG Ferdinandshof	2.400	2.400	0	500	400	400	100	100		
2210104	FL Pasewalk	1.700	1.700	0	500	100	100	100	100		
2210105	FL Torgelow	4.000	4.000	15.000	12.000	100	100	100	100		
2210106	FL Anklam	5.000	4.000	15.500	12.000	100	100	100	100		
2210107	FL Behrenhoff	5.000	4.000	22.800	12.000	100	100	100	100		
2210108	FL Wolgast	7.100	5.100	10.500	10.500	800	800	100	100		
2210109	FG Anklam	3.000	3.000	9.500	9.500	600	600	100	100	70.000	70.000
2210110	FG Zirchow	2.400	2.400	14.900	12.000	100	100	100	100		
2210111	FL Greifswald	4.300	4.300	13.500	12.000	100	100	100	100		
2310102	BS Eggesin	11.100	9.000	74.800	38.000	700	700	100	100		
2310103	BS Wolgast	6.500	6.500	20.000	20.000	1.200	1.200	100	100		
2310104	BS Greifswald	31.000	17.000	44.000	32.000	9.200	4.000	3.000	2.000		
2520010	Bildstelle UER	8.000	7.000	3.000	1.000	0	0	0	0		
2520020	Bildstelle OVP	8.000	7.000	3.000	1.000	0	0	0	0		
2520030	Bildstelle HGW	8.000	7.000	3.000	1.000	0	0	0	0		
2510100	Otto-Niemeyer-Holstein	2.500	2.500	35.800	27.200	2.500	2.000	100	100		
2630110	Musikschule UER	1.000	1.000	1.100	1.100	100	100	100	100		
2630120	Musikschule OVP	3.600	3.600	3.000	3.000	100	100	100	100		
2710110	Volkshochschule UER	400	400	600	600	2.500	100	200	200		

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden mit dem Haushaltsplanentwurf in Höhe von insgesamt 6.947.400 € veranschlagt:

Maßnahme	VE 2015	Einzahlung 2015	VE 2016
Standortkonzept Sanierung Haus 1	1.100.000	0	650.000
Standortkonzept Außenanlagen	470.000	0	430.000
Sanierung u. Umgestaltung Gymnasium Gützkow	100.000	0	
Einrichtung Lehrküche Werkraum	25.000	0	
Ausbau Berufsschulstandort Torgelow	415.400	416.400	
Ingenieurleistungen	100.000	0	
Grunderwerb	100.000	0	
Neuenkirchen-Leist	1.250.000	625.000	100.000
Brücke Neppermin	720.000	430.000	200.000
VG 19 L26 bis Lodmannshagen	75.000	0	
VG 89 Bergholz-Rossow	700.000	400.000	
VG 44 Stolpe-Dargen-B110	150.000	0	
VG 68 Dargitz-Pasewalk	35.000	0	
VG 72 OD Heinrichswalde	25.000	0	
VG 65 Knoten mit L 32 Strasburg	100.000	60.000	
VG 88 Bergholz-Grimme	202.000	124.000	
Gesamtantrag	5.567.400	2.055.400	1.380.000

Gesamtantrag 2015	5.567.400
Einzahlungen 2015	2.055.400

Eigenanteil 2015 (Gesamtantrag-Einzahlungen)	3.512.000
--	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahrgangsübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z. B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z. B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Ausgaben stehen häufig Einnahmen aus Finanzhilfen gegenüber (Fördermittel, Sonderbedarfzuweisungen und Kofinanzierungshilfen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den tatsächlichen Zuschussbedarf wider.

3.4. Investitionskredite und Liquiditätskredite

Der nachstehenden Übersicht sind die veranschlagten Kreditaufnahmen sowie die zu zahlenden Tilgungen zu entnehmen.

Ein- und Auszahlungsart	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlungen						
Kreditaufnahme	1.182.261,63	23.224.700	4.753.300	6.505.300	7.439.500	4.804.700
dar. Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	1.970.000	1.515.000	1.270.000	835.000	3.025.000
Auszahlungen						
Tilgung von Krediten	5.179.146,54	7.911.000	7.653.800	7.531.600	6.836.600	9.086.600
darTilgung für Umschuldung	0,00	1.970.000	1.515.000	1.270.000	835.000	3.025.000

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die ordentliche Tilgung ohne Umschuldung 2014 6.138.800 € betragen wird. Da zur Finanzierung der Investitionen nur eine Kreditaufnahme von 3.238.300 € vorgesehen ist, ist die Nettoneuverschuldung geringer.

Überblick über die Kassenkredite

	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	56.000.000,00	45.000.000	19.981.800	13.735.800	13.939.900	15.771.300
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	64.000.000,00	0	0	0	0	0
Saldo	-8.000.000,00	45.000.000	19.981.800	13.735.800	13.939.900	15.771.300

Es werden hier nur die Liquiditätskredite dargestellt, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht beachtet sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite. Außerdem wurde in der Haushaltssatzung ein Kassenkredithöchstbedarf von 170.000.000 € veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten höheren Erträge aus der Kreisumlage und die mit den durch den beratenden Beauftragten festzulegenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

Zinsenart	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zinseinnahmen	723.116,90	843.100	851.700	851.700	851.700	851.700
Zinsausgaben	3.874.951,16	5.055.200	4.957.000	5.178.000	5.155.000	5.328.000
Saldo	-3.151.834,26	-4.212.100	-4.105.300	-4.326.300	-4.303.300	-4.476.300

Neben den Einzahlungen aus Zinsen enthält die Übersicht auch Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen sowie Einzahlungen aus Beteiligungen. Zinseinnahmen wurden nur in Höhe von 500 € veranschlagt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie deren Restlaufzeiten zum Ende des Haushaltsjahres:

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2014	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2014	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	103.332,12 €	93.689,72 €			93.689,72 €
LFI	146.825,76 €	133.124,76 €			133.124,76 €
LFI	1.324.385,23 €	1.212.290,48 €			1.212.290,48 €
LFI	220.381,05 €	203.740,71 €			203.740,71 €
LFI	362.861,06 €	335.463,10 €			335.463,10 €
LFI	2.800.128,24 €	2.592.688,24 €			2.592.688,24 €
LFI	609.000,00 €	567.000,00 €			567.000,00 €
LFI	994.550,00 €	930.370,00 €			930.370,00 €
LFI	1.522.629,43 €	1.368.243,72 €			1.368.243,72 €
LFI	661.200,41 €	599.221,83 €			599.221,83 €
LFI	1.026.112,37 €	918.092,37 €			918.092,37 €
LFI	495.550,88 €	448.330,88 €			448.330,88 €
LFI	5.395.964,55 €	5.068.924,55 €			5.068.924,55 €
LFI	607.238,45 €	562.238,45 €			562.238,45 €
LFI	2.556.661,98 €	2.418.441,98 €			2.418.441,98 €
LFI	475.910,39 €	440.650,39 €			440.650,39 €
LFI	6.479.880,00 €	6.147.560,00 €			6.147.560,00 €
LFI	1.574.100,00 €	1.484.140,00 €			1.484.140,00 €
LFI	2.381.750,00 €	2.245.650,00 €			2.245.650,00 €
LFI	2.158.600,00 €	2.035.240,00 €			2.035.240,00 €
LFI	1.827.850,00 €	1.723.390,00 €			1.723.390,00 €
LFI	1.122.600,00 €	1.058.440,00 €			1.058.440,00 €
LFI	1.082.250,00 €	1.023.750,00 €			1.023.750,00 €
LFI	1.186.760,00 €	1.122.600,00 €			1.122.600,00 €
LFI	1.495.710,00 €	1.414.850,00 €			1.414.850,00 €
LFI	145.303,83 €	124.445,78 €			124.445,78 €
LFI	246.674,24 €	220.600,07 €			220.600,07 €
LFI	337.626,58 €	302.086,58 €			302.086,58 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	416.000,00 €	390.000,00 €			390.000,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	348.000,00 €	326.250,00 €			326.250,00 €
Summe 1.2	40.105.836,57 €	37.511.513,61 €	- €	- €	37.511.513,61 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	333.762,00 €	313.834,00 €			313.834,00 €
KfW	588.000,00 €	558.600,00 €			558.600,00 €
KfW	45.976,06 €	44.229,06 €			44.229,06 €
Summe 1.5	967.738,06 €	916.663,06 €			916.663,06 €
1.6 Kreditmarkt					
Postbank AG	697.309,81 €	593.309,81 €			593.309,81 €

Landeskreditbank Baden-Württemberg	904.844,66 €	816.408,65 €			816.408,65 €
Landesbank Baden-Württemberg	985.534,15 €	937.717,30 €			937.717,30 €
Landesbank Baden-Württemberg	654.435,02 €	632.504,70 €			632.504,70 €
DKB	82.123,91 €	0,00 €			
Landesbank Hessen-Thüringen	956.457,57 €	918.054,93 €			918.054,93 €
Sparkasse Vorpommern	1.037.192,72 €	1.004.395,76 €			1.004.395,76 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	494.600,00 €	423.800,00 €			423.800,00 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	243.980,00 €	182.940,00 €		182.940,00 €	
Commerzbank AG	1.863.352,06 €	1.804.076,41 €			1.804.076,41 €
Commerzbank AG	3.292.753,57 €	2.937.553,57 €			2.937.553,57 €
Sparkasse Vorpommern	2.938.399,73 €	2.849.411,14 €			2.849.411,14 €
DKB	839.161,58 €	772.021,58 €			772.021,58 €
Nord/LB	1.366.759,15 €	1.244.759,15 €			1.244.759,15 €
Sparkasse Vorpommern	727.979,35 €	363.989,59 €	363.989,59 €		
Investitionsbank Schleswig-Holstein	304.584,71 €	31.399,85 €	31.399,85 €		
DKB	1.143.906,85 €	1.039.906,85 €			1.039.906,85 €
Sparkasse Vorpommern	5.022.825,90 €	4.588.151,90 €			4.588.151,90 €
DKB	2.288.923,58 €	2.233.387,74 €			2.233.387,74 €
DKB	985.779,31 €	915.179,31 €			915.179,31 €
DKB	3.197.701,05 €	3.080.353,68 €			3.080.353,68 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.004.024,81 €	949.701,02 €			949.701,02 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.119.411,80 €	1.078.373,48 €			1.078.373,48 €
DKB	1.642.059,55 €	1.605.408,44 €			1.605.408,44 €
DKB	3.252.384,36 €	3.141.535,17 €			3.141.535,17 €
Commerzbank AG	960.000,00 €	920.000,00 €			920.000,00 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.933.926,04 €	1.821.526,04 €			1.821.526,04 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2012	0 €	904.943,00 €			904.943,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2013	0 €	9.922.919,00 €			9.922.919,00 €
Summe 1.6	39.940.411,24 €	47.713.728,07 €	395.389,44 €	182.940,00 €	47.135.398,63 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
Summe gesamt	81.013.985,87 €	86.141.904,74 €	395.389,44 €	182.940,00 €	85.563.575,30 €

4. Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

Ertrags - ./Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge	387.553.143,79	334.550.300	338.874.600	339.934.200	338.192.100	337.290.200
Aufwendungen	408.526.717,97	359.534.600	356.230.700	352.515.800	351.184.000	351.602.600
Saldo	-20.973.574,18	-24.984.300	-17.356.100	-12.581.600	-12.991.900	-14.312.400

Bisher noch nicht eingearbeitet wurden die Zielstellungen aus dem Rahmensicherungskonzept, welches bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht. Ebenfalls nicht eingearbeitet wurden Veränderungen, die sich aus der Arbeit des beratenden Beauftragten ergeben werden. Im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik derzeit nicht gegeben, da im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird.

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einzahlungen	390.886.798,70	340.195.900	345.801.900	345.934.900	343.416.900	338.411.600
Auszahlungen	402.620.869,47	384.915.500	362.883.200	358.644.400	357.959.700	349.901.000
Saldo	-11.734.070,77	-44.719.600	-17.081.300	-12.709.500	-14.542.800	-11.489.400

Bisher noch nicht eingearbeitet wurden die Zielstellungen aus dem Rahmensicherungskonzept, welches bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht. Ebenfalls nicht eingearbeitet wurden Veränderungen, die sich aus der Arbeit des beratenden Beauftragten ergeben werden. Im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik derzeit nicht gegeben, da im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird.

5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital wird erst mit der Eröffnungsbilanz festgestellt. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können hier keine Aussagen getroffen werden. Außerdem fehlen noch wesentliche Bestandteile der Eröffnungsbilanz, die sich aus der Vermögensauseinandersetzung ergeben, welche derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

6. Entwicklung der Kapitalrücklage

6.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Haushaltsjahr	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012				
2013				
2014				
2015				
2016				
2017				

Aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz können noch keine Aussagen zur Allgemeinen Kapitalrücklage getroffen werden.

6.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Haushaltsjahr	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres *	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres *
2012		6.216.900		
2013		1.752.700		
2014		1.613.600		
2015		1.613.600		
2016		1.613.600		
2017		1.613.600		

* Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, sind in dieser Übersicht nur die Strukturbeihilfe nach § 44 Abs. 3 LNOG sowie die Zuführungen der investiven Schlüsselzuweisungen und keine Anfangs- und Endbestände ausgewiesen.

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die nach § 44 Abs. 3 LNOG M-V gezahlte Strukturbeihilfe sowie die investive Schlüsselzuweisung zu erfassen.

7. Entwicklung der Ergebnisrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

8. Veränderungen der Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

9. Entwicklung der Sonderposten

Zu den Sonderposten können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz derzeit noch nicht vorliegt.

10. Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

	Vorläufiges Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Hypothekenschulden	-	-
Grundsschulden	-	-
Rentenschulden	-	-
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	-	-
Leasinggeschäfte	1.108.740,48	1.254.182,28
Sonstige	-	-
Bürgschaften	2.249.191,61	2.017.954,02

Leasinggeschäfte wurden für das Verwaltungsgebäude in Pasewalk (Kürassierkaserne) getätigt. Monatlich waren in 2012 92.395,04 €, ab 01.01.2013 monatlich 104.515,19 € zu zahlen. Da für 2012 noch keine vorläufigen Ergebnisse vorliegen, wurden in der oben stehenden Übersicht keine Werte eingetragen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat durch vertragliche Bindung seiner Rechtsvorgänger gegenwärtig noch vier Bürgschaften, deren Restschuld per 31.12.2012 wie folgt ausgewiesen wird:

Hauptschuldner	Anteil des Landkreises per 31.12.2012	Anteil des Landkreises per 31.12.2013
Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow	753.245,42 €	664.628,31 €
Vorpommersche Kulturfabrik e. V.	637.292,35 €	579.700,31 €
Heimvolkshochschule Lubmin	265.390,38 €	245.469,30 €
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Torgelow	593.263,46 €	528.156,10 €

Eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Bürgschaftsverpflichtungen erfolgte bisher nicht.